IMT Nuremberg Archives

H – 2201

International Court of Justice

H2201 – 0001

Auszugsw. Abschr.
Dok.Nr. 192-PS

Ro. 13
Defense Exh.....

Memorandum Kochs an Rosenberg. Rechtfertigung seiner Politik in der Ukraine.

Der Reichskommissar fuer die Ukraine Rowno, den 16. Maerz 1943

An den

Herrn Reichsminister Alfred Rosenberg

B e r l i n W 35.

P e r s o e n l i c h .

Verschiedene Erlasse des Herrn Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete aus der **juengsten Zeit,** in welchen in ungewoehnlich scharfer und mich verletzender Form meine Arbeit bemaengelt wurde und aus welchen sich Unklarheiten sowohl ueber die politische Linie als auch ueber meine rechtliche Stellung ergeben mussten, habe ich zum Anlass genommen, um Ihnen, Herr Reichsminister, diesen Bericht in denkschriftaehnlicher Form vorzulegen. Ich moechte dabei von vornherein betonen, dass mir bei dessen Abfassung nicht Sucht zur Kritik die Hand gefuehrt hat, sondern lediglich die Notwendigkeit, Ihnen, Herr Reichsminister, durch zahlreiche Beispiele zu zeigen, dass gewisse Unzulaenglichkeiten und **Verschie**denartigkeiten der politischen Auffassung das Verhaeltnis zwischen Ihnen und mir unklar machen mussten.

O.S.7. II.

Gemaess den Erlassen des Fuehrers ueber die Vereinfachung der Verwaltung habe ich mich bemueht, fortgesetzt Zustaendigkeiten, die zu meinem Erstaunen dann ploetzlich von Ihrem Ministerium fuer sich beansprucht wurden. Durch diesen Widerstand gegen die Verwaltungsvereinfachungen werde ich gezwungen, mich mit Sachen zu befassen, die abschliessend in der Instanz der Generalkommissare behandelt werden koennten. Darueber hinaus bedeuten diese Zustaendigkeitsvorbehalte meines Erachtens aber auch ein gewisses Misstrauen gegen mich, da die zustaendigen Sachbearbeiter des dortigen Ministeriums anscheinend glauben, mehr Verantwortung fuer die Ukraine zu tragen als ich selbst. Ich bitte, es mir nicht zu veruebeln, wenn ich hier den Ausdruck "Bevormundung" gebrauche.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ro Exhibit 13
~~March 8~~ April 16 Filed 1946

H2201 - 0002

O.S.11.

So wird mir z.B. von Ihrem Ministerium mit Erlass vom 12.1.1943 I h 1704/42 mitgeteilt, dass eine Ostarbeiterin Anna Prichno aus Smygalowka geklagte habe, dass ihre in der Ukraine zurueckgebliebenen Eltern die Steuern nicht bezahlen koennten. Es wird mir nicht nur aufgegeben, diese Steuern zu streichen oder auf die Haelfte zu ermaessigen, sondern auch "ueber das Veranlasste zu berichten". Wieviel Arbeitsvorgaenge hierzu bei mir, beim Generalkommissar, beim Gebietskommissar und auch im dortigen Ministerium notwendig sind, ist leicht zu errechnen.

O.S.13.

In neuerer Zeit werden mir zahlreiche Einzelbeschwerden von Ostarbeitern, die im Altreich taetig sind, zugeleitet und zwar werde ich in jedem Einzelfall zum Bericht aufgefordert, meistens mit so kurzer Berichtsfrist, dass diese schon unmoeglich einzuhalten ist. Ich habe hierzu mit Bericht vom 28.1. II b/4 47603 bereits Stellung genommen.

"Es handelt sich um Beschwerden, dass der Familienunterhalt nicht gezahlt wird, dass die Angehoerigen keine Kohlen bekommen, dass die Lebensmittelration zu gering ist, dass die persoenliche Habe einer Ukrainerin sichergestellt werden soll, weil der Mann inzwischen ein anderes Verhaeltnis eingegangen ist, usw. Wenn schon diese Beschwerden dem Ministerium zu- und von dort mir weitergeleitet werden, so muesste man sich doch wenigstens damit begnuegen, dass sie zur zustaendigen Erledigung dem Gebietskommissar abgegeben werden."

Mich in jedem dieser Faelle zum Bericht aufzufordern, ist meines Erachtens sowohl ueberfluessig als mit der heutigen Personallage unvereinbar, denn ueber jeden dieser Faelle muesste sich sowohl der Reichskommissar als der Generalkommissar Notizen machen, sobald die Beschwerde eingeht und dieselbe Arbeit ist erforderlich, wenn der Bericht zurueckgereicht wird. Wie gross eine deutsche Zivilverwaltung sein muss, wenn sie dem Einzelbeschwerden von zurzeit 800 000 Ostarbeitern nachgehen will und darueber noch berichten soll, vermag ich im Augenblick gar nicht auszurechnen.

H2201 - 0003

O.S. 15 & 16.

Es wirkte daher befremdend, wenn in dem Erlass I/41 vom 22.11.1941 das ukrainische Volk als stark mit germanischem Blut durchsetzt bezeichnet wird, woraus sich seine beachtenswerten kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen erklaeren sollen. Wenn aber gar in einem Geheimerlass vom Juli 1942, auf den ich am Schluss dieses Abschnittes noch naeher zu sprechen komme, festgestellt wird, dass es sehr viel Beruehrungspunkte zwischen dem deutschen und ukrainischen Volke gibt, so muss das Befremden einem gewissen Erstaunen Platz machen. Dieser Erlassentwurf verlangte nicht nur korrekte, sondern liebenswuerdige Umgangsformen den Ukrainern gegenueber.

Sie, Herr Reichsminister, haben mehrfach auf die gebotene Zurueckhaltung im Verkehr mit Ukrainern aufmerksam gemacht und damit meine Weisungen den nachgeordneten Dienststellen gegenueber besonders unterstrichen. Ein Erlass vom 4.7.1942 I U 250 verlangt aber bei der beabsichtigten Einrichtung eines deutschen Viertels in Dnjepropetrowsk, dass durch dieses deutsche Viertel in keinem Fall der gesellschaftliche Abschluss der Deutschen von der ukrainischen Bevoelkerung bewirkt werden darf, damit man dieses Viertel nicht als deutsches Ghetto bezeichnen koennte.

"Auch nachstehend moechte ich noch einige Beispiele fuer die mangelnde Zurueckhaltung den Ukrainern gegenueber angeben. So wird mir z.B. mit Erlass vom 18.6.1942 II 6 f 6230 mitgeteilt, dass von Ihnen fuer insgesamt 2,3 Millionen Reichsmark ukrainische Schulbuecher zu Lasten meines Haushaltes beschafft werden wuerden, ohne mit mir ueberhaupt vorher Verbindung aufzunehmen." Es sollten 1 Millionen Fibeln, 1 Million Lesebogen, 200 000 Schulbuecher , 500 000 Sprachbuecher, 200 000 Rechenbuecher in einer Zeit beschafft werden, in der fuer deutsche Schulkinder kaum das notwendigste Papier zur Verfuegung steht und in welcher vor allen Dingen bereits die Abschaffung der kyrillischen Schriftzeichen schwebte.

O.S.18 - 19 - 1.Abs.

Als Hoehepunkt des Mangels der Zurueckhaltung muss ich jedoch die Taetigkeit einiger Vertreter des Einsatzstabes Rosenberg bezeichnen. So haben, wie mir der Generalkommissar in Kiew berichtet, 2 Herren dieses Stabes, Herr Brueschweiler

H2201 - 0004

und Herr Siebler - letzterer gleichzeitig als Vertreter der kulturpolitischen Abteilung des Ostministeriums - in Kiew eine ukrainische Studentenversammlung organisiert. Hierzu wurde mit Dienststempel und der Unterschrift "Heil Hitler" von Herrn Brueschweiler eingeladen. Die Versammlung wurde in russischer Sprache eroeffnet. Die Anrede an die etwa 50 versammelten Studenten erfolgte mit "Freunde und Kollegen." Herr Siebler, der an der Versammlung teilnahm, behauptete von der kulturpolitischen Abteilung des Ostministeriums den Auftrag zu haben, das Leben der ukrainischen Studenten zu erforschen. Der Eindruck, den er sich hier verschaffe, waere ein sehr guter und er berichte hierueber direkt seiner Abteilung, um diesen Menschen zu helfen. Er betonte, dass er eine sofortige kulturelle Autonomie fuer zweckmaessig halte. Herr Brueschweiler hat sich Zeit seines Lebens in Moskau und dann in der Schweiz aufgehalten und ist erst 1937 nach Deutschland gekommen. Die Herren waren 5 Tage in der Ukraine, als sie diesen politischen Unfug veruebten. Durch das sofortige Eingreifen des Generalkommissars in Kiew wurde die weitere Taetigkeit unterbunden und die beiden Herren abgeschoben, fuer den Vertreter eines Ministeriums immerhin eine peinliche Angelegenheit. Darauf, dass sich Abteilungen Ihres Ministeriums durch solche Abgesandten unter Umgehung der Ihnen nachgeordneten Dienststellen unterrichten, moechte ich besonders aufmerksam machen.

Das Arbeiten des Einsatzstabes Rosenberg in der Ukraine mag einige positive wissenschaftliche Ergebnisse gehabt haben. Der politische Schaden, der dadurch angerichtet wurde, ist jedoch gleichfalls ein sehr betraechtlicher. Als Zeichen der politischen Instinktlosigkeit einzelner Mitglieder dieses Stabes moechte ich noch folgendes anfuehren:

O.S. 21-25.

Es ist selbstverstaendlich, dass aus meinem Reichskommissariat nicht 1 1/2 Millionen Menschen nach Deutschland gebracht werden koennen, ohne dass hierbei die deutsche Verwaltung eine gewisse Haerte zeigt. Die Werbung erfolgt mit gesetzlichen Mitteln. Bei Uebergriffen schreite ich ein. Es ist nicht notwendig, dass durch mehrfache Erlasse Ihres Ministeriums und durch fernmuendliche Vorstellungen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass jeder Zwang bei der Arbeiterwerbung zu unterbleiben hat. Ministerialdirigent Dr. Braeutigam verlangt, dass bei jedem Fall von Zwangsanwendung bei der Deutschlandwerbung ihm zu berichten sei. In meinem Erlass vom 20.5.1942 habe ich fuer die nordwolhynischen Waldgebiete, wo es in einem

H2201 - 0005

Kreisgebiet zu offenen Widersetzlichkeiten gegen die Werbekommission gekommen war, angeordnet, dass zur Aufrechterhaltung der deutschen Autoritaet bei Widerstand gegen die Werbung zu Zwangsmitteln bis zur Niederbrennung von Gehoeften geschritten werden soll. Der Erlass war an den Generalkommissar gerichtet, damit war die Einschaltung der Hoheitstraeger bei dieser Kollektivbestrafung genuegend gewährleistet. Gegen diesen Erlass wurden muendlich und fernmuendlich von Ihnen Gegenvorstellungen erhoben. Man befuerchtete "ich wuerde wesentliche Teile der Ukraine niederbrennen." Wie soll ich mich mit einer Hand voll Polizei in diesem Land eigentlich verhalten, in dem Augenblick, da man meinen Befehlen, die ich im Auftrag der Obersten Reichsbehoerden gebe, Widerstand entgegensetzt, wenn ich nicht gelegentlich auch einmal mit harten exemplarischen Bestrafungen bei der Hand bin. Dass die Ukraine im wesentlichen noch steht und nicht niedergebrannt ist, beweisen ja meine Getreide- und sonstigen Lieferungen und die Herren Ihres Hauses haben sich bei ihren Dienstreisen davon auch ueberzeugen koennen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Reihe der Vorwuerfe, welche Ihr Ministerium meiner Fuehrung macht, die Behauptung des Pruegelns der Ukrainer. Tatsaechlich sind einmal in Kiew von der Polizei im November 1941 ca. 20 Ukrainer verpruegelt worden, weil sie den wichtigen Brueckenbau ueber den Dnjepr sabotierten. Ich habe von dieser Massnahme nichts gewusst. Haette ich's gewusst, so haette ich sie wahrscheinlich gebilligt, haette ich aber gewusst, welchen Rattenschwanz von Pruegelvorwuerfen dieser Akt bewirken wuerde, so haette ich die Ukrainer wahrscheinlich wegen Sabotage erschiessen lassen. Ich habe lange bevor Ihr Verbot des Peitschens erging, bereits meinen Verwaltungsfuehrern das Herumlaufen mit der Reit-Peitsche verboten, weil ich die Peitsche nicht als ein Attribut des deutschen Herrentums bezeichnen kann.

"Wenn sich heute ein Ukrainer, sei er Emigrant oder Landeseinwohner bei Ihnen beschwert, er waere gepruegelt worden, dann werde ich zum Bericht aufgefordert. So errichten mich z.B. mit Erlass vom 15.10.1942 I 3/1012 2 Schreiben von im Reichskommissariat lebenden Ukrainern an ihre im Reich als Arbeiter taetigen Angehoerigen. In diesen Schreiben teilen die ukrainischen Absender mit, dass sie von Deutschen mit Gummiknueppeln gepruegelt worden seien und dass sie in Leibeigenschaft und Frondiest lebten. Der obengenannte Erlass nimmt nun diese beiden Schreiben zum Anlass zu verlangen, dass der Reichskommissar die Gebietskommissar, Kreis- und Gebietslandwirte

H2201 - 0006

19

nochmals ausdruecklich auf das Verbot der Anwendung der Pruegelstrafe aufmerksam machen soll. Wenn ich meinen nachgeordneten Dienststellen jedesmal das Verbot der Pruegelstrafe dann nahelegen soll, wenn ein Ukrainer behauptet, gepruegelt zu sein, befuerchte ich, dass mein Ansehen bei meinen nachgeordneten Dienststellen erheblich zusammenschrumpft.

Ich erwaehne nun gerade diesen Fall, weil ich ihn zum Anlass einer Untersuchung genommen habe. Abgesehen davon, dass die Polizei gar keine Gummiknueppel hat, ergab sich im ersten Fall, dass eine Ortschaft, wie sie von dem Absender des Briefes als dessen Wohnort benannt war, in dem von dem Absender ausdruecklich bezeichneten Gebiet ueberhaupt nicht vorhanden ist. Untersuchungen in einer Ortschaft aehnlichen Namens im gleichen Gebiet ergaben, dass eine Person, die den Namen der Absenderin trug, dort weder wohnhaft noch bekannt war. Ebenso konnten in diesem Gebiet auch Faelle von Anwendung von Pruegelstrafen nicht ermittelt werden, weil als Absender nur ein ukrainischer Familienname und dahinter die Bezeichnung Ukraine angegeben war. Es werden also aus 2 so duerftigen Briefen Schlussfolgerungen gezogen, aus denen ich angewiesen werde, nochmals einen Pruegelerlass herauszubringen. Wenn ich hier mehr Erlasse gegen das Pruegeln herausbringe als tatsaechlich gepruegelt wird, mache ich mich laecherlich."

Wie benehmen sich denn nun eigentlich die Ukrainer, denen ich nur mit korrekten, sondern mit liebenswuerdigen Umgangsformen entgegentreten soll und fuer deren Behandlung der GrundsätzeHaerte und Gerechtigkeit angeblich als zu banal bezeichnet wird? Sie sind erfreulicherweise in der Masse passiv. Beim Bandenkampf z.B. unterstuetzen sie, wenn es irgend geht, weder die bolschewistischen Banden noch die deutsche Polizei. Auch gegenueber den politischen Einfluesterungen der Emigration verhalten sie sich erfreulicherweise passiv. Die gehobenen Schichten des Ukrainertums jedoch, mit denen die deutsche Fuehrung einen gesellschaftlichen Verkehr pflegen soll, sind anders. Mir wurde als deutschfreundlich der ukrainische Politiker Skribnik bezeichnet. Dieser hat sich auch durchaus deutschfreundlich gebaerdet. Da meine Leute mit ihm gesellschaftlich nicht verkehrten, versuchte er diesen gesellschaftlichen

H2201 -0007

Anschluss bei der Wehrmacht zu finden, teilweise mit Erfolg. Diese Beziehungen benutzte er, um, voellig aus der Luft gegriffen, zu behaupten, ein bei meiner Dienststelle beschaeftigter Kreisleiter haette einen Silberfuchs von einem Ukrainer gestohlen. Da der Wehrmachtsbefehlshaber diesem ukrainischen Ehrenmann glaubt, hat er diese Behauptung in einem Bericht an das OKW verwertet. Auf diese Weise ist sie dort und bei mir aktenkundig geworden und hat dem gesellschaftlichen Partner des Skribnik, einem Stabsoffizier, boese Folgen eingetragen.

O.S. 31-35.

Als Hoehepunkt der Beziehungen zwischen Ihrem Hause und der ukrainischen Emigration moechte ich folgendes erwaehnen:

Im Juli 1942 ist in Ihrem Ministerium ein Geheimerlass entworfen worden, den ich bereits am Anfang dieses Abschnittes einmal erwaehnte. In diesem Erlassentwurf werden u.a. zunaechst die Beruehrungspunkte zwischen den Ukrainern und dem deutschen Volk festgestellt, nachdem als Ausgangspunkt die Achtung vor den hochentwickelten Bewusstsein des ukrainischen Volkes verlangt worden ist. Hierdurch soll ein hohes Mass kultureller Selbstverwaltung gerechtfertigt sein, das von der deutschen Fuehrung eingeraeumt werden muesste, zumal, wie der Erlass meint, Voelker dieser Groesse nicht in dauernder Abhaengigkeit gehalten werden koennten und der Ostfeldzug im uebrigen ein politischer Feldzug und kein wirtschaftlicher Raubzug sei.

Der Erlass verlangt in seinem Entwurf dann weiterhin den Ukrainern gegenueber nicht nur korrekte, sondern liebenswuerdige Umgangsformen, gepaart mit einer nie nachlassenden Hilfsbereitschaft.

Ein Ausspielen der einzelnen Gruppen der Ukrainer gegeneinander wird als kleinlich bezeichnet. Das kulturelle Erwachen mit seinen Attributen, Fahnen, Dreizack und Volkshymne der Ost- und Westukrainer soll unter den besonderen Schutz der deutschen Fuehrung gestellt werden. Hierzu werden naehere Weisungen angekuendigt.

Die Gebietskommissare sollten diese Bewegung jedoch genauestens studieren und darueber genau so unterrichtet sein, wie der deutsche Landrat ueber die Geschichte seines Kreises. Hierzu soll sich der Gebietskommissar eines mit Auswahl geuebten persoenlichen Verkehrs mit der ukrainischen Bevoelkerung befleissigen. Der Erlass setzt voraus, dass den Gebietskommissaren die Selbstaendgkeit in dieser Beziehung durch uebergeordnete Dienststellen nicht verkuemmert wird.

H2201 - 0008

Zum Schluss wird in dem Entwurf die bisherige Auffassung der deutschen Ukrainepolitik, die unter dem Gesichtspunkt des praktischen Nutzens gestanden hat, als unvollstaendig bezeichnet. Sie soll sich den vorerwaehnten hoeheren Gesichtspunkten zuwenden und den Ukrainern gegenueber nicht mehr eine lediglich korrekte Haltung haben, sondern die grosszuegige Haltung einer echten Grossraumverwaltung.

Da dieser Entwurf in seiner Praeamber auf eine Reihe von Erlassen des Herrn Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete, von denen einige Geheimerlasse sind, Bezug nimmt, und deren richtige Tagebuchnummern und Aktenzeichen angibt, muss ich glauben, dass es sich bei diesem Entwurf nicht lediglich um eine Mystifikation handelt. Der Erlass selbst ist mir zwar nie direkt zugegangen, sondern nur auf Umwegen zu meiner Kenntnis gelangt. Der Entwurf wurde naemlich vom SD in Kiew einem ukrainischen Emigranten abgenommen. Damit scheint mir bewiesen zu sein, dass die Emigration zu Ihrem Ministerium sehr enge Beziehungen unterhaelt, zumal gleichzeitig mit diesem Entwurf dem Emigranten ein Pamphlet abgenommen wurde, welches sich "Notiz ueber die Lage im Reichskommissariat Ukraine" nennt und unerhoerte Anwuerfe gegen die deutsche Zivilverwaltung zum Inhalt hat. Da einige dieser Vorwuerfe gegen die deutsche Zivilverwaltung auch in Verlautbarungen dortiger Herren wiederkehren, muss angenommen werden, dass auch aus diesen Quellen Unterrichtungen ueber die Taetigkeit der deutschen Zivilverwaltung dort empfangen worden sind. So sind in diesem Pamphlet Vorwuerfe gegen die Arbeiterwerbung enthalten, die meinen damit beschaeftigten Beamten dann von dortiger Seite bekanntgegeben worden sind.

IV.

Meine Dienststellung wurde auf Grund des Erlasses des Fuehrers vom 17. 17.1941 klar geregelt. Leider ergaben sich bald ueber meine Stellung und die der mir nachgeordneten Organe, deren Dienstvorgesetzter ich bin, eine Reihe von Unklarheiten. Ich will zunaechst damit beginngen, dass der Schriftverkehr oefters an mir vorbeigeleitet wurde. Ich habe darueber vorstehend schon eine ganze Anzahl von Ausfuehrungen gemahct. Ich will absehen, hierfuer erneut zahlreiche Beispiele anzufuehren.

Ich habe daher in meinem Bericht vom 2.9.42 in allerdings etwas ungewoehnlicher Form Anlass genommen zu erklaeren:

"Ich bitte daher, entweder auf das Vorhandensein eines Reichskommissars in den Angelegenheiten der Verwaltungsfuehrung in der Ukraine ueberhaupt keine Ruecksicht

H2201 - 0009

22

mehr zu nehmen und mir entsprechende Mitteilungen zu machen, oder im Ministerium Anweisungen zu geben, die von nun an meine massgebliche Beteiligung in allen die Ukraine betreffenden Fragen sicherzustellen."
Wegen der Form dieses Berichtes habe ich eine Zurechtweisung von Ihnen mit Erlass vom 25.9.1942 erhalten: "Ich moege mich in Zukunft auf das Sachliche beschraenken." Dass dieser Erlass weder von Ihnen noch von Ihrem Herrn Staendigen Vertreter persoenlich unterschrieben, sondern lediglich durch eine Kanzleiangestellte mit Bleistift beglaubigt war, erwaehne ich nur am Rande. Ich habe in einem erneuten Bericht daher nochmals gebeten, auf das Vorhandensein des Reichskommissars die notwendige Ruecksicht zu nehmen.

In politischen Angelegenheiten schaltet man mich nicht nur bei Bedarf weitgehendst aus, sondern bevormundet mich auch fortgesetzt. Ich moechte hier nochmals darauf zu sprechen kommen, dass z.B. Major Granz meinen von mir mit vollem Namen gezeichneten Artikel ohne mich zu fragen abgeaendert hat.

Mit Erlass vom 21.11. Nr. I 6 b 4240/42 wird mir zum Vorwurf gemacht, dass ich einen Erlass ueber die Schliessung von Schulen an die mir nachgeordneten Dienststellen herausgegeben habe, ohne mich Ihrer Zustimmung zu versichern. Es wird hierbei auf 2 Erlasse Bezug genommen, die es mir zur Pflicht gemacht haben, Verordnungen im Entwurf vorzulegen, dass Sie diese Pflicht auch auf die Vorlage von Erlassen ausdehnen wollen, erscheint mir zu weitgehend. Wie notwendig die von dortbeanstandete Schliessung von ueberfluessigen Fachschulen war, habe ich in weiteren Berichten vom 27.11.1942 und vom 23.1. 1943 eingehend ausgefuehrt. Ich nehme an, in dieser Angelegenheit vernuenftig und im Interesse von Front und Heimat gehandelt zu haben. Trotzdem haben Sie, Herr Minister, am 23.2.1943 mit Erlass F I 230/43 Geh. den Generalkommissaren eine andere Schulpolitik befohlen.

Durch diesen Erlass bin ich als Reichskommissar auf dem Gebiet des Schulwesens voellig ausgeschaltet worden. Waehrend ich als kriegswichtig nur die 4-klassige Volksschule und darueber hinaus die Fachschulen fuer besonders kriegswichtige Berufe anerkannte, ordnen Sie folgenden Schulaufbau an:

1. 4-klassige Volksschule,
2. 3-klassige Mittelschule,
3. Berufsvorschule,
4. Berufsschule,
5. Fachschule,
6. hoehere Fachschule.

H2201 - 0010

23

H2201 - 0011

Darueber hinaus wird von Ihnen die Ausgabe von Lehrbuechern in kyrillischer Schrift angeordnet, obwohl die Einfuehrung der deutschen Normalschrift in naechster Zeit erfolgen wird. Ohne diese Ihre Massnahmen einer Kritik unterziehen zu wollen, muss ich doch pflichtgemaess darauf aufmerksam machen, dass ich den Generalkommissaren vor einiger Zeit die Weisung des Fuehrers ueber die in der Ukraine zu betreibende Schulpolitik mitgeteilt habe. Diese Weisungen hatten einen ganz anderen politischen Inhalt. Auch in anderen Faellen ist es zu einer Desavouierung bezw. Blosstellung des Reichskommissars Ukraine durch Ihre Organe gekommen.

S. 37, Abs., 3, Satz 1

Noch mehr als im vorher geschilderten Fall wurde ich durch Ihr Fernschreiben Nr. 2013 vom 3.3.1943 desavouiert und ich muss schon sagen kompromitiert.

S. 38, Abs. 3

Wenn man in den vorliegenden Faellen auch noch annehmen kann, dass die Abteilung, welche die mich desavouierenden und kompromitierenden Erlasse entworfen hat, sich nicht die Muehe gemacht hat, sich ueber den richtigen Sachverhalt zu unterrichten, so bedeutet doch das Fernschreiben Nr. 125 vom 6.3.43 eine anscheinend bewusste und beabsichtigte Kraenkung meiner Person. Es wird mir in diesem Fernschreiben der Vorwurf gemacht, dass ich gegen die "selbstverstaendliche Lyalitaet" insofern verstossen haette, als ich einen Artikel - gegen dessen Inhalt Sie keine Bedenken zu erheben haetten - nicht Ihnen vorgelegt sondern direkt der NSK zugesandt habe. Es hat von mir als alten Gauleiter noch niemand verlangt, dass ich ihm die Artikel, die ich schreibe, vorzulegen habe, denn von der politischen Verantwortung, die ich fuer einen mit meinem vollen Namen gezeichneten Artikel trage, kann mich ja wohl ausser dem Fuehrer niemand entbinden.

S. 40, Abs. 1

Auch gegenueber Verleumdungen von Emigranten werden meine Dienststellen nicht in genuegender Weise geschuetzt. Voellig aus der Luft gegriffene Behauptungen werden sogar noch publiziert. Mit Erlass vom 23.3.42 I 1 2178/42 werden Aufzeichnungen eines nicht genannten Verfassers uebersandt, welche schwere Vorwuerfe und Verleumdungen gegen die Zivilverwaltung enthalten. Der Erlass nennt zwar die Aufzeichnungen in einigen Punkten ueberholt, fertigt aber fuer alle General- und Gebietskommissare Ueberexemplare an, sodass einige Tausend

Blatt Papier verbraucht werden, um die Verleumdungen eines anonymen, anscheinend ukrainischen Verfassers bekanntzugeben.

S. 43 letzt. Abs.

Das war ein Schuetzling Ihres Ministeriums, Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, dass ein Teil der Informationen gegen die deutsche Fuehrung ihren Ausgangspunkt bei Bagasi gehabt hat.

S.44

Abschliessend moechte ich zu diesen Ausfuehrungen ueber meine Zustaendigkeiten noch das Verhaeltnis der Reichskommissare zum Fuehrer beruehren. Ich bin es als alter Gauleiter gewohnt, mit meinen Sorgen und Wuenschen zu meinem Fuehrer zu gehen und dieses Recht ist mir in meinem Amt als Oberpraesident auch durch meinen vorgesetzten Minister nie bestritten worden. Ich habe jedoch zum mindestens den Eindruck, dass vom Ostministerium Ansaetze gemacht worden sind, um mir dieses Recht zu nehmen. Mit Erlass vom 21. August 1942 II le 1296 werden die nachgeordneten Dienststellen angewiesen, dem Fuehrer nicht Meldung zu erstatten.

Mit Erlass I 6 b 4702/42 wird mir befohlen, Berufungen auf den Willen des Fuehrers in Berichten an Sie zu unterlassen, da die Uebermittlung dieses Willens ausschliesslich Ihre Angelegenheit waere. Ich muss hierzu bemerken, dass der Fuehrer mir als alten Gauleiter durchaus seine politischen Weisungen wiederholt mitgeteilt hat und dass er auch mir unterstellten Personen gelegentlich seine Auffassung ueber die Ukrainepolitik bekanntgegeben hat. Die Befolgung und Bekanntgabe dieser Weisungen und gelegentliche Berufung darauf habe ich als meine unbedingte Pflicht empfunden. Ich bitte, mich ausdruecklich zu belehren, wenn ich in diesem Punkt eine Haltung eingenommen haben sollte, die von Ihnen nicht gebilligt wird.

Wenn man den Reichskommissaren noch ihre Stellung zum Fuehrer nimmt oder beschneidet, so bleibt wenig uebrig, was die Stellung eines Reichskommissars mit Inhalt zu fuellen imstande ist, denn meine Zustaendigkeiten sind eigentlich von Monat zu Monat mehr zusammengeschmolzen. Der Aufgabenbereich eines Reichskommissars ist heute bereits enger als der eines Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars in der Heimat.

H2201 – 0012

Auch der Letztere hat Dienstvorgesetzte, aber diese bevormunden ihn nicht derart, wie es z.B. von Ihnen durch den Erlass ueber Vorlage eines jeden fuer die Presse bestimmten Artikels bei Ihnen geschehen ist. Diese desavouieren ihn auch nicht vor groesserer Oeffentlichkeit, so wie Sie, Herr Reichsminister, es mit mir im Falle Ihres Schulerlasses vom 23.2.43 oder im Falle der Beauftragung meines Vertreters getan haben. Vor allem aber nehmen sie ihren Mitarbeitern nicht die Freude, wie Sie es bei mir getan haben. Ich bin durch Ihre - fast immer auf Grund von falschen Unterrichtungen Ihrerseits - zustande gekommenen sehr scharfen mich desavouierenden und kompromitierenden Erlasse nahezu arbeitsunfaehig geworden und habe dies in meinem Bericht vom 13. Maerz 43 bereits mitgeteilt und auch gebeten, mir aufrichtig zu sagen, ob Sie, Herr Reichsminister, aus irgendwelchen anderen mir unbekannten Gruenden Wert auf meine Entfernung aus der Ukraine legen.

S.50 Abs.4

Ihre Massnahmen der letzten Tage, besonders Ihr obenerwaehnter Erlass an die Generalkommissare haben mir jedoch eine Arbeit in der gewohnten Weise in der Ukraine unmoeglich gemacht. Ich muss ausdruecklich erklaeren, dass ich unter den gegebenen Umstaenden die Verantwortung fuer den Erfolg der Arbeiterwerbung und der Fruehjahrsbestellung ablehnen muss. Ich beziehe mich, Ihnen, Herr Reichsminister, gegenueber auf die Schlussausfuehrungen meines Berichtes vom 13. Maerz 1943.

S.51

Dem wiedergeholten Wunsch des Fuehrers - der immer wieder verlangt, dass sich in diesen schweren Kriegszeiten die alten Parteigenossen nicht gegenseitig durch Briefschreiben aergern und die Arbeitslust nehmen, sondern immer die grosse Linie im Auge behalten - entsprechend, habe ich heute, um ein vollstaendiges Chaos zu verhindern, angeordnet, dass nicht mein ganzes Rundschreiben vom 20.2.43 vernichtet wird, sondern nur der von Ihnen beanstandete letzte Absatz auf Seite 1 ausgeschnitten, eingezogen und mir uebersandt wird.

H2201 - 0013

Ich habe dies aus Gruenden der Pflichterfuellung gegenueber dem Fuehrer und meiner Arbeit in der Ukraine, aber auch aus kameradschaftlicher Haltung Ihnen gegenueber getan. Die woertliche Durchfuehrung Ihres Befehls vom 13.3. haette sowohl die Fruehjahrsbestellung empfindlich beeintraechtigt als auch die Massnahmen fuer die Arbeiterwerbung zerschlagen, denn die kleinen Verwaltungsfuehrer haetten natuerlich angenommen, dass der Herr Reichsminister den Nachdruck, der zur Erfuellung dieser Massnahmen noetig ist, nicht billigt.

Wenn auch die Verantwortung fuer solch ein Misslingen nicht mehr mich sondern Sie getroffen haette, fuehle ich mich als alter Nationalsozialist verpflichtet, alles zu verhindern, was das groesste Reichsinteresse, naemlich den Sieg wirklich gefaehrdet. Sollten Sie jedoch mit dieser von mir gut gemeinten Massnahme wiederum nicht einverstanden sein, so kann ja ein neuer Erlass diese meine Anordnungen wiederum aufheben. Meine Stellung ist von Ihnen in den letzten 3 Wochen so oft beeintraechtigt worden, dass sie ohnehin nur noch durch den Fuehrer wieder hergestellt werden koennte.

Ich bitte, aus meinem letzten Schritt und aus dieser ganzen Denkschrift zu entnehmen, dass ich als Reichskommissar Ihnen gegenueber Takt und Disziplin bis zur Aufopferung bewahrt habe.

gez. Koch.

Anmerkg. Auf die Aufzeichnungen v. 25.10.42 Braeutigams erfolgte der Schulentwurf Rosenbergs, der verschiedene Arten von Schulen in der Ukraine anordnete. Koch reagierte mit dem unverschaemten Brief v.16.3.43

Dokument Nr. 192.

Die wortgetreue Abschrift der Zitate aus den aufgeführten Schriften, die mir ~~im Original~~ vorlagen, wird bestätigt.

Nürnberg, 24. März 1946

Verteidiger Rosenbergs.

H2201 - 0014

Der Reichskommissar für die Ukraine

192-PS

Rowno, den 16. März 1943.

Ministerbüro
Eing. am 18. MRZ. 1943 Nr. 03489

An den

Herrn Reichsminister Alfred Rosenberg

B e r l i n W 35.

Photokopie an:
1) Gauleiter
2) [illegible]
3) [illegible]
4) [illegible]
5) [illegible]

P e r s ö n l i c h .

Verschiedene Erlasse des Herrn Reichsministers für die besetzten Ostgebiete aus der jüngsten Zeit, in welchen in ungewöhnlich scharfer und mich verletzender Form meine Arbeit bemängelt wurde und aus welchen sich Unklarheiten sowohl über die politische Linie als auch über meine rechtliche Stellung ergeben mussten, habe ich zum Anlass genommen, um Ihnen, Herr Reichsminister, diesen Bericht in denkschriftähnlicher Form vorzulegen. Ich möchte dabei von vornherein betonen, dass mir bei dessen Abfassung nicht Sucht zur Kritik die Hand geführt hat, sondern lediglich die Notwendigkeit, Ihnen, Herr Reichsminister, durch zahlreiche Beispiele zu zeigen, dass gewisse Unzulänglichkeiten und Verschiedenartigkeiten der politischen Auffassung das Verhältnis zwischen Ihnen und mir unklar machen mussten.

Sowohl ich als meine Mitarbeiter stellten z.B. sowohl bei Ihrer Rede in Kiew als auch bei Ihrem Aufruf zur Jahreswende 1942/43 berfreut fest, dass die politische Grundhaltung des vorgesetzten Ministers sich mit der unsrigen völlig deckt. Trotzdem sprach

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit 13
Filed 1946
APRIL 16

H2201 - 0015

192-PS



H2201 - 0016

aus vielen Erlassen, Weisungen und Handlungen Ihres Hauses eine andere Haltung.

Ich habe meinen Bericht in folgende Abschnitte gegliedert:

I. Organisation und Personalpolitik,
II. Mangelnde Vereinfachung der Verwaltung,
III. Verschiedenartigkeit der politischen Auffassung,
IV. Stellung des Reichskommissars und seiner nachgeordneten Organe.

## I.

Es war von Anfang an mein Bestreben, meine Dienststelle als einen zahlenmässig kleinen aber leistungsfähigen Führungsstab zu bilden und dabei eine Organisationsform zu erstellen, in welcher die Aufgaben, die zu einem Lebensgebiet gehören, eine Hauptabteilung bilden. Diesen meinen Absichten wurde von zahlreichen Abteilungen Ihres Hauses starke Widerstände entgegengesetzt, obwohl sich stichhaltige Gegengründe kaum finden liessen. Im November 1942 wurde dann mein Organisationsplan und nach einiger Zeit auch die stellenmässige Beschränkung meiner Dienststelle gebilligt, nachdem mich Ihre Personalabteilung mehrfach deshalb in scharfer Form zum Bericht aufgefordert hatte, weil ich z.B. Stenotypistinnen an die nachgeordneten Dienststellen abgegeben hatte, obwohl es Gebietskommissare gab, die völlig ohne Schreibkraft waren. So habe ich vom 1.7.1942 bis zum 1.2.1943 558 Personen versetzt

bezw. abgegeben und zwar an:

| | |
|---|---|
| a) Wehrmacht | 74 |
| b) Generalkommissare u. Gebietskommissare | 160 |
| c) Landbewirtschaftungsgesellschaft Ukraine | 97 |
| d) sonstige wirtschaftliche Vereinigungen und Gesellschaften | 90 |
| e) Landesleitung der NSDAP | 9 |
| f) Ostministerium | 28 |
| g) Organisation Todt | 32 |
| h) Heimatbehörde zur Verfügung gestellt | 12 |
| i) entlassen bezw. ausgeschieden | 56 |
| | 558 |

sodass mein heutiger Personalbestand noch 252 Köpfe beträgt, d.h. meine Dienststelle um 70% verringert wurde. Dass dieser Personalbestand überhaupt einmal 800 Köpfe betragen hat, ist im wesentlichen deshalb geschehen, weil sich Ihre Fachabteilungen veranlasst sahen, fortgesetzt und öfters ohne meine Zustimmung Personen in die Behörde des Reichskommissars abzuordnen, während die Gebietskommissare grösstenteils nur 2 bis 3 Mitarbeiter hatten.

Auch eine kleine Dienststelle braucht zur Erledigung ihrer Aufgaben gewisse technische Einrichtungen, z.B. ein leistungsfähiges Post- und Fernsprechwesen und einen leistungsfähigen Kraftwagenpark in einem Land, wo es wenig Eisenbahnen gibt. Es ist ein unmöglicher Zustand, dass ich von meinen 6 Generalkommissaren heute - nach 18-monatiger Tätigkeit - noch 3, nämlich die in Nikolajew, Dnjepropetrowsk und Melitopol telefonisch nicht erreichen kann, und dass ich bei der fernschriftlichen Übermittlung

-4-

H2201 - 0017

1927-PS

H2201 - 0018

von wichtigsten Anweisungen auf die Benutzung fremder Fernschreibverbindungen angewiesen bin. Die dringlichsten Vorstellungen bei den zuständigen Abteilungen Ihres Hauses haben nicht vermocht, hier Abhilfe zu schaffen. Von 184 Stromkreisen, also Sprechmöglichkeiten nach Berlin stehen heute nur 3 dem Zivilverkehr zur Verfügung.

Die Versorgung der Gefolgschaft mit Uniformen und sonstiger Ausstattung ist im Gegensatz zu anderen Uniformträgern wie Wehrmacht, Polizei, Reichsbahn, Post ganz unzureichend und hat die Gebietskommissare und andere Gefolgschaftsmitglieder mit viel Aussendienst genötigt, in Zivil Dienst zu tun, da die abgetragenen und ausgefranzten Uniformen das Ansehen der deutschen Verwaltung bei der Bevölkerung geschädigt hätten. Umsomehr befremdet es, wenn mit dortigem Erlass vom 15.12.1942 gesagt wird:

"Der Uniform ist erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Gefolgschaftsmitglieder meines Geschäftsbereiches in vernachlässigten oder ihrer Dienststellung nach der Dienstkleidungsvorschrift nicht entsprechenden Uniformen auftreten. Dadurch wird das Ansehen des Ministeriums und der deutschen Verwaltung bei der einheimischen Bevölkerung in unerträglicher Weise herabgesetzt, was unter allen Umständen vermieden werden muss."

Ich habe mich nicht entschliessen können, diesen Erlass an meine nachgeordneten Dienststellen

1925
H2201-0019



weiter zu geben, da sonst, besonders bei den Generalkommissaren der Eindruck entstanden wäre, als ob der Ostminister ihre Uniformnötige garnicht kenne. Leider haben sich die Gebietskommissare davon überzeugen müssen, dass die hier auf Dienstreise befindlichen Ministerialbeamten Ihres Hauses in tadellosen Uniformen mit allen Rangabzeichen und sonstigen Effekten aufgetreten sind.

Die Bearbeitung der Personalangelegenheiten ist von Ihnen zentral geregelt worden und meines Erachtens zu stark zentralisiert. Trotz dieser zentralisierten Personalbeschaffung konnte eine befriedigende Erledigung bei mir nicht festgestellt werden.

Die hier eintreffenden Stenotypistinnen und Kraftfahrer mussten vielfach zurückgeschickt werden, weil sie weder fachlich noch charakterlich den Anforderungen des Osteinsatzes genügten. Infolgedessen waren Dienststellen vielfach zur Selbsthilfe gezwungen. Unmittelbare Einstellung von Hilfskräften auch für die untergeordneten Arbeiten wurden von der dortigen Personal-Abteilung aber schärfstens beanstandet. Dem allerdringlichsten Bedarf habe ich durch Personalabgabe von meiner eigenen Dienststelle entsprochen.

Die Zentralisation der Personalbewirtschaftung beim dortigen Ministerium liess den Schriftverkehr auch in ganz belanglosen Angelegenheiten zu einer unübersehbaren Flut anwachsen, zumal Fehlleitungen wohl infolge von Unordnung der dortigen Personalkartei laufend erfolgten.

-6-

192-PS



Die grundsätzlichen Fragen der Rechtsstellung, der Besoldung und Versorgung der Verwaltungsführer haben bisher von Ihnen einer Klärung nicht zugeführt werden können. Dass dieser Mangel zwangsläufig zu einer Beunruhigung der Gefolgschaftsmitglieder führen muss, ist klar, besonders deshalb, weil ihnen in Krössinsee von massgebenden Stellen grosse Hoffnungen betr. dreifaches Gehalt usw. gemacht worden sind. Diese Äusserungen haben zweierlei erreicht: einmal eine Enttäuschung meiner Gefolgschaftsmitglieder und zweitens eine Verschlechterung des Rufes aller Verwaltungsführer in den besetzten Ostgebieten. Man hält besonders bei der Wehrmacht die Verwaltungsführer für uk-gestellte Personen mit riesenhaftem Einkommen, kurz gesagt als Kriegsgewinnler, obwohl diese ausser ihrem Heimatgehalt und einem kleinen Beschäftigungstagegeld keinerlei zusätzliche Bezüge erhalten, dagegen vielfach ihre Nebenbezüge in der Heimat verloren haben.

Ich bitte es mir nicht zu verübeln, wenn ich darauf aufmerksam mache, dass in den Kreisen meiner Gefolgschaftsmitglieder ganz offen darüber gesprochen wird, dass bisher nur für die Beamten des Ostministeriums die Planstellen beschafft und die Inhaber unter gleichzeitiger Beförderung, zum Teil erheblichen Ausmasses, diese eingenommen haben, ganz abgesehen davon, dass es sich dort um wirkliche und reelle Beförderungen handelt, während die Einweisung als Verwaltungsführer

-7-

H2201 - 0020

1927-PS



H2201 - 0021

auf einseitigem Widerruf doch vorläufig noch von recht zweifelhaftem Wert ist.

II.

Gemäss den Erlassen des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung habe ich mich bemüht, fortgesetzt Zuständigkeiten nach unten zu übertragen, teilweise sogar solche Zuständigkeiten, die zu meinem Erstaunen dann plötzlich von Ihrem Ministerium für sich beansprucht wurden. Durch diesen Widerstand gegen die Verwaltungsvereinfachung werde ich gezwungen, mich mit Sachen zu befassen, die abschliessend in der Instanz der Generalkommissare behandelt werden könnten. Darüber hinaus bedeuten diese Zuständigkeitsvorbehalte meines Erachtens aber auch ein gewisses Misstrauen gegen mich, da die zuständigen Sachbearbeiter des dortigen Ministeriums anscheinend glauben, mehr Verantwortung für die Ukraine zu tragen als ich selbst. Ich bitte, es mir nicht zu verübeln, wenn ich hier den Ausdruck "Bevormundung" gebrauche und hierfür folgende Beispiele anführe:

a) Verlegt ein Gebietskommissar irgendwo in der Weite des ukrainischen Raumes seinen Dienstsitz innerhalb seines Gebiets, so will Ihr Ministerium diese Tatsache nicht nur einfach gemeldet haben, sondern es will dies auch genehmigen und bestätigen.

b) Die völlig zweifelsfreien, von Ihnen selbst angeregten Anträge auf Vereinigung der Stadt- und Landgebiete Kirowograd und Cherson wurden zur Durchführung nicht mir übertragen, sondern für die

192-PS
H2201 - 0022

dortige Zuständigkeit beansprucht. Für die dortige Entscheidung wurde dann vom 18. August bis 7. November nahezu ein Vierteljahr gebraucht.

c) Die erste Einteilung der Generalbezirke in Gebiete kann nur nach Kenntnis und Erfahrung der hier tätigen Verwaltungsführer beurteilt werden, vor allem, weil die E.u. L. schon Erfahrungen mit dieser Einteilung im rückwärtigen Heeresgebiet gemacht hat. Statt dessen werden die Generalbezirke von dort aus eingeteilt, wobei bisher jede Einteilung eines Generalbezirks von Grund auf geändert worden ist.

d) Die Entscheidung für die Festsetzung von Ortsnamen in den volksdeutschen Siedlungsgebieten haben Sie sich mit Erlass vom 22.12.1942 I U 71112 vorbehalten, eine Aufgabe, die in Preussen der Oberpräsident hat, in der Ostverwaltung aber von dort für 2000 km entfernte Dörfer mit vielleicht 100 Einwohnern beansprucht wird. Ich hatte die Zuständigkeit für die Festsetzung von Ortsnamen für das volksdeutsche Gebiet Hegewald bereits dem Generalkommissar Shitomir übertragen.

e) Ohne den Generalkommissar oder mich zu hören, wurden im Generalbezirk Shitomir die Kreisgebiete Wassiliwitschi und Komarin unter Zuschlagung von 2 Rayons aus dem Generalbezirk Tschernigow zu einem einzigen Kreisgebiet durch dortigen Erlass vereinigt. Erst auf meinen Gegenbericht wurde dann die Vereinigung wieder rückgängig gemacht.

f) Die Hauptabteilung Politik Ihres Ministeriums, die

sich vornehmlich der Verwaltungsvereinfachung widersetzt, lässt laufend Gebietsbeschreibungen in grosser Zahl drucken, die ihre Wissenschaft aus früheren russischen Büchern und Statistiken schöpfen und die niemals mit der tatsächlichen Lage übereinstimmen können. Jetzt beabsichtigt man sogar in der dortigen Hauptabteilung Politik den Druck von Stadtführern. Wenn so etwas im Krieg nötig ist und verantwortet werden kann, denn gehört das meines Erachtens in die Instanz des Gebiets- oder Stadtkommissars.

g) Mit Erlass vom 5.3.1942 ~~II 1~~ II 1c 377/42 wurde von Ihnen die Errichtung der Gruppe Verlagswesen beim Reichskommissar und den Generalkommissaren angeordnet. In diesem Erlass behielten Sie sich selbst die Entscheidung in allen Fragen der Errichtung und Wiedereröffnung von Zeitungs- und Buchverlagen sowie Korrespondenz- und Nachrichtenbüros sowie die Genehmigung zur Herausgabe von Büchern selbst vor. Ich nehme an, dass diese Zuständigkeiten unbedingt bei mir hätten liegen müssen.

Neben dieser Beschränkung meiner Zuständigkeit auf verhältnismässig nebensächlichen Gebieten wird aus Ihrem Hause der Verwaltungsvereinfachung auch insofern Widerstand geleistet, als ich fortgesetzt gezwungen werde, mich mit völlig überflüssigen Dingen zu beschäftigen. Ich kann z.B. die für die Überwachung der ukrainischen Zeitungen notwendigen Lektoren nur mit grossen Schwierigkeiten bekommen. Die dortige



H2201 - 0023

192-PS
H2201 - 0024

Hauptabteilung Politik verfügt anscheinend über genügend Lektoren für ukrainische Zeitungen, denn sie verlangt öfters von mir sehr eingehende Beurteilungen von Artikeln, auch aus kleineren Blättern. Zu allem Überfluss verlangt diese "Aufsichtsstelle" auch noch, dass über jeden der zahlreichen ukrainischen Schriftleiter ein 4-seitiger ausgefüllter Fragebogen übersandt wird.

Auch die Tätigkeit des Kommandos Dr. Stumpp ist inzwischen völlig überflüssig geworden. Einer von mir zum 31. Dezember 1942 verfügten Auflösung dieses Kommandos, zu welcher sogar anfänglich die dortige Zustimmung vorlag, ist nachträglich widersprochen worden. Nachdem die Volkstumsarbeit von den zuständigen Gebietskommissaren übernommen wurde, weiss ich nicht, welche kriegswichtige Arbeit das Kommando Dr. Stumpp hier noch leisten soll.

Ich halte auch andere Arbeiten nicht für kriegswichtig und habe zu deren Erledigung nicht mehr die notwendigen Mitarbeiter; hierfür führe ich nachstehend einige Beispiele an:

a) Mit Erlass vom 28.1.1942 I/2 c 229/41 wird angeordnet, dass Berichte über Art und Zweck sämtlicher kultureller Veranstaltungen sowie die Namen und Funktionen sämtlicher ukrainischen Künstler zu erstellen sind. In diese Berichte seien auch die künftigen Planungen aufzunehmen.

b) Mit Erlass vom 25.2.1942 I 2 559/41 wird eine Kennzeichnung der Persönlichkeiten von ukrainischen

192-PS

Schriftstellern verlangt, die sich Dank der Unterstützung durch die deutsche Behörde - mit letzterer bin ich jedoch nicht identisch - zu einer nationalen Arbeitsgemeinschaft in Kiew zusammengeschlossen haben. An die Erledigung dieses Erlasses wird am 9.4. erstmalig und am 29.4. "dringlichst" erinnert. Inzwischen war diese Arbeitsgemeinschaft aus politischen Gründen längst verboten.

c) Mit Erlass vom 16.3.1942 I 2b 818/41 wird Bericht über die bestehenden musikalischen Bildungsgruppen verlangt, die Zusammensetzung der Lehrerschaft und der Schülerschaft, die Besucherzahlen, ferner die in Aussicht genommenen Lehrpläne sollten gemeldet werden.

Diese Beispiele könnte ich mit Leichtigkeit vervielfachen. Ich will sie jedoch lediglich durch einige Anordnungen aus der allerletzten Zeit ergänzen:

d) So wird mir z.B. von Ihrem Ministerium mit Erlass vom 12.1.1943 I h 1704/42 mitgeteilt, dass eine Ostarbeiterin Anna Prichno aus Smygalowka geklagt habe, dass ihre in der Ukraine zurückgebliebenen Eltern die Steuern nicht bezahlen könnten. Es wird mir nicht nur aufgegeben, diese Steuern zu streichen oder auf die Hälfte zu ermässigen, sondern auch "über das Veranlasste zu berichten." Wieviel Arbeitsvorgänge hierzu bei mir, beim Generalkommissar, beim Gebietskommissar und auch im dortigen Ministerium notwendig sind, ist leicht zu errechnen.

H2201 - 0025

e) Durch Erlass vom 7.9.1942 II 6d 4120/895

192-PS
H2201 - 0026

wird mir aufgegeben, das jüdische staatsfeindliche und herrenlose Vermögen zu erfassen. Ich sollte ehemalige ukrainische Offiziere und Beamte bei dieser Aktion verwenden. Diese sollten dann sämtliche jüdischen Wohnungseinrichtungsgegenstände usw. erfassen, sollten die privaten Forderungen der Juden gegenüber der einheimischen Bevölkerung einziehen, desgleichen Forderungen gegen Bankinstitute und Sparkassen und die verantwortliche Verwaltung des Judenvermögens übernehmen und auch Schulden der Juden gegen Dritte bezahlen. Ich habe bereits mit meinem Bericht vom 26.1.1943 II h 940/120/43 auf die politische und organisatorische Unmöglichkeit bei der Durchführung eines solchen Erlasses hingewiesen. Ich erfasse aus dem Judenvermögen Wertgegenstände und Kostbarkeiten, vor allen Dingen Gold durch meine Finanzabteilung und liefere sie nach Berlin ab. Das übrige Vermögen besteht aus alten gebrauchten Möbeln, die ich zum kleinen Teil zur Einrichtung irgendwelcher Unterkünfte gebraucht habe, während sie zum grössten Teil verbrannt werden mussten. Hier nun Bestandslisten anzulegen, Forderungen gegen Bank- und Sparkassen einzutreiben, die garnicht mehr bestehen, jüdische Schulden zu bezahlen, ist meines Erachtens ein Ansinnen an meine Verwaltung, das im Krieg nicht verantwortet werden kann. Dass ich mich zur Erledigung der Aufgaben noch ehemaliger ukrainischer Offiziere bedienen sollte, halte ich allerdings

192-PS

auch noch für eine politische Gefahr.

f) In neuerer Zeit werden mir zahlreiche Einzelbeschwerden von Ostarbeitern, die im Altreich tätig sind, zugeleitet und zwar werde ich in jedem Einzelfall zum Bericht aufgefordert, meistens mit so kurzer Berichtsfrist, dass diese schon unmöglich einzu halten ist. Ich habe hierzu mit Bericht vom 28.1. II b/4 47603 bereits Stellung genommen. Es handelt sich um Beschwerden, dass der Familienunterhalt nicht gezahlt wird, dass die Angehörigen keine Kohlen bekommen, dass die Lebensmittelration zu gering ist, dass die persönliche Habe einer Ukrainerin sichergestellt werden soll, weil der Mann inzwischen ein anderes Verhältnis eingegangen ist, usw. Wenn schon diese Beschwerden dem Ministerium zu- und von dort mir weitergeleitet werden, so müsste man sich doch wenigstens damit begnügen, dass sie zur zuständigen Erledigung dem Gebietskommissar abgegeben werden. Mich in jedem dieser Fälle zum Bericht aufzufordern, ist meines Erachtens sowohl überflüssig als mit der heutigen Personallage unvereinbar, denn über jeden dieser Fälle müsste sich sowohl der Reichskommissar als der Generalkommissar Notizen machen, sobald die Beschwerde eingeht und dieselbe Arbeit ist erforderlich, wenn der Bericht zurückgereicht wird. Wie gross eine deutsche Zivilverwaltung sein muss, wenn sie den Einzelbeschwerden von zurzeit 800 000 Ostarbeitern nachgehen will und darüber noch berichten soll, vermag ich im Augenblick garnicht auszurechnen.

192-PS

Erlasse obengenannter Art erhalte ich übergenug, dagegen bleiben Erlasse, auf die ich sehnlichst warte, über Gebühr lange aus, z.B.

a) Entschädigung von Mitarbeitern, die sich durch ihren Einsatz finanziell verschlechtern. Hier bat ich um Erlass mit Berichten vom 20.5., 29.6., 15.8. und 14.10.1942.

b) Höhere Einstufung der weiblichen Kräfte, siehe meine Berichte vom 22.5. und 27.10.1942.

c) Krankenhilfe für Verwaltungsführer, Bericht vom 14.9., mündliche Besprechung vom 17.11.1942., erneuter Bericht vom 5.12.1942.

Desgleichen habe ich mehrfach mündlich und schriftlich im Sommer dieses Jahres gebeten, durch Verordnung die Rechtsstellung der Volksdeutschen als Voraussetzung für deren Eindeutschung und Restitution zu regeln. Auch hier blieben die erbetenen Verordnungen aus. Als ich dann durch eigene Initiative die notwendigen Absprachen mit dem Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums und dem Reichsminister des Innern traf, wurden mir deswegen durch Erlass vom 28.9.1942 II 1 c 1602 scharfe Vorwürfe gemacht, obwohl durch mein Tätigwerden die deutsche Volksgruppe in der Ukraine als erste Volksgruppe in den besetzten Ostgebieten nunmehr die deutsche Staatsangehörigkeit und die Wiedergutmachung ihrer Vermögensverluste erlangte.

III.

Wie ich bereits eingangs ausführte, habe ich

192-PS
H2201 - 0029



mehrfach erfreut feststellen können, dass Ihre persönliche politische Linie, Herr Reichsminister, sich mit der meinen und der meiner Mitarbeiter deckt. So war es für mich selbstverständlich, dass meine politische Arbeit u.a. so anzusetzen war, dass die Gegensätzlichkeiten zwischen ukrainischem und moskowitischem Volkstum aufgezeigt wurden, um die Ukrainer aus dem grossen slawischen Block unter russischer Führung zu trennen. Deshalb habe ich mich z.B. von Anfang an bemüht, dass die den Russen und Ukrainern gemeinsam eigene kyrillische Schrift bei den Ukrainern zu Gunsten eines anderen Alphabets verschwand. Wenn ich aber glaubte, die Gegensätzlichkeiten zwischen russischem und ukrainischem Volkstum aufzeigen zu müssen, so hielt ich es doch nicht für nötig, nun etwa Gemeinsamkeiten zwischen deutschem und ukrainischen Volkstum zu betonen. Ich hätte mit diesem Postulat bei meinen nachgeordneten Dienststellen z.B. bei den Gebietskommissaren und Kreislandwirten keinerlei Erfolg gehabt, denn diese erleben ja jeden Tag am eigenen Leibe, wie unendlich viel minderwertiger das ukrainische Volk ist als das deutsche. Es wirkte daher befremdend, wenn in dem Erlass I/41 vom 22.11.1941 das ukrainische Volk als stark mit germanischem Blut durchsetzt bezeichnet wird, woraus sich seine beachtenswerten kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen erklären sollen. Wenn aber gar in einem Geheimerlass vom Juli 1942, auf den ich am Schluss dieses Abschnittes noch näher zu sprechen komme, festgestellt wird, dass es sehr viel Berührungspunkte zwischen dem deutschen und ukrainischen

Volke gibt, so muss das Befremden einem gewissen Erstaunen Platz machen. Dieser Erlassentwurf verlangte nicht nur korrekte, sondern liebenswürdige Umgangsformen den Ukrainern gegenüber.

Sie, Herr Reichsminister, haben mehrfach auf die gebotene Zurückhaltung im Verkehr mit Ukrainern aufmerksam gemacht und damit meine Weisungen den nachgeordneten Dienststellen gegenüber besonders unterstrichen. Ein Erlass vom 4.7.1942 I U 250 verlangt aber bei der beabsichtigten Einrichtung eines deutschen Viertels in Dnjepropetrowsk, dass durch dieses deutsche Viertel in keinem Fall der gesellschaftliche Abschluss der Deutschen von der ukrainischen Bevölkerung bewirkt werden darf, damit man dieses Viertel nicht als deutsches Ghetto bezeichnen könnte.

Auch nachstehend möchte ich noch einige Beispiele für die mangelnde Zurückhaltung den Ukrainern gegenüber angeben. So wird mir z.B. mit Erlass vom 18.6.1942 II 6 f 6230 mitgeteilt, dass von Ihnen für insgesamt 2,3 Millionen Reichsmark ukrainische Schulbücher zu Lasten meines Haushalts beschafft werden würden, ohne mit mir überhaupt vorher Verbindung aufzunehmen. Es sollten 1 Million Fibeln, 1 Million Lesebogen, 200000 Schulbücher, 500 000 Sprachbücher, 200 000 Rechenbücher in einer Zeit beschafft werden, in der für deutsche Schulkinder kaum das notwendigste Papier zur Verfügung steht und in welcher vor allen Dingen bereits die Abschaffung der kyrillischen Schriftzeichen schwebte.



H2201 - 0030

Die Beispiele für mangelnde Zurückhaltung könnten leicht um ein Bedeutendes vermehrt werden. Ich will mich jedoch auf 2 besonders krasse Fälle beschränken. In der Bücherei des Ostraumes, herausgegeben von Georg Leibbrandt, erscheint ein Buch über die Wasserwirtschaft in der Ukraine, welches von meinen Fachleuten zum mindestens als völlig unnötig bezeichnet wird. Interessant ist nun, dass dieses Buch u.a. auch versuchen will, die gebräuchlichsten geographischen Namen der Ukraine zu übersetzen, in einer Zeit, in der es das notwendige Kartenmaterial mit diesen neuen Namen nicht gibt und in der vor allem einige Orte durch die Schlachten, die bei ihnen stattgefunden haben, einen historischen Wert erlangt haben.

Man nennt in diesem Buch

| | |
|---|---|
| den Dnjepr | D n i p r o |
| den Dnjestr | D n i s t r o |
| Kiew heisst | K i j i w |
| Nikolajew wird | N y k o l a j i w |

geschrieben.

Der in den Wehrmachtsberichten erwähnte Ort

| | |
|---|---|
| Kriwoi-Rog heisst | K r y w y j R i h |
| Die bekannte Stadt | |
| Saporoshje wird | S a p o r i s c h a |

geschrieben. Wenn hier ein überzeugter ukrainischer Emigrant, der anscheinend der Verfasser dieses Buches ist, auf diese Weise seinen nationalen Gefühlen Aus-



H2201 - 0031

druck geben will, dann ist das abgesehen von grundsätzlichen Bedenken für mich ziemlich belanglos. Wenn der Theiss T y s a genannt wird, ist dieses allenfalls aussenpolitisch bedenklich. Wenn aber der Nibelungenstrom D u n a j genannt wird (siehe Seite 31 des eben erwähnten Werkes), so muss ich das als eine Herausforderung bezeichnen. Man kann doch wohl kaum als Heimat des Führers "Linz am D u n a j " bezeichnen.

Als Höhepunkt des Mangels der Zurückhaltung muss ich jedoch die Tätigkeit einiger Vertreter des Einsatzstabes Rosenberg bezeichnen. So haben, wie mir der Generalkommissar in Kiew berichtet, 2 Herren dieses Stabes, Herr Brüschweiler und Herr Siebler - letzterer gleichzeitig als Vertreter der kulturpolitischen Abteilung des Ostministeriums - in Kiew eine ukrainische Studentenversammlung organisiert. Hierzu wurde mit Dienststempel und der Unterschrift "Heil Hitler" von Herrn Brüschweiler eingeladen. Die Versammlung wurde in russischer Sprache eröffnet. Die Anrede an die etwa 50 versammelten Studenten erfolgte mit "Freunde und Kollegen". Herr Siebler, der an der Versammlung teilnahm, behauptete von der kulturpolitischen Abteilung des Ostministeriums den Auftrag zu haben, das Leben der ukrainischen Studenten zu erforschen. Der Eindruck, den er sich hier verschaffe, wäre ein sehr guter und er berichte hierüber direkt seiner Abteilung, um diesen Menschen zu helfen. Er betonte, dass er eine sofortige



H2201 - 0032

192-PS



kulturelle Autonomie für zweckmässig halte. Herr Brüschweiler hat sich Zeit seines Lebens in Moskau und dann in der Schweiz aufgehalten und ist erst 1937 nach Deutschland gekommen. Die Herren waren 5 Tage in der Ukraine, als sie diesen politischen Unfug verübten. Durch das sofortige Eingreifen des Generalkommissars in Kiew wurde die weitere Tätigkeit unterbunden und die beiden Herren abgeschoben, für den Vertreter eines Ministeriums immerhin eine peinliche Angelegenheit. Darauf, dass sich Abteilungen Ihres Ministeriums durch solche Abgesandten unter Umgehung der Ihnen nachgeordneten Dienststellen unterrichten, möchte ich besonders aufmerksam machen.

Das Arbeiten des Einsatzstabes Rosenberg in der Ukraine mag einige positive wissenschaftliche Ergebnisse gehabt haben. Der politische Schaden, der dadurch angerichtet wurde, ist jedoch gleichfalls ein sehr beträchtlicher. Als Zeichen der politischen Instinktlosigkeit einzelner Mitglieder dieses Stabes möchte ich noch folgendes anführen:

Im Juli 1942 wurde beim Generalkommissar in Kiew bekannt, dass 2 Ungarn und zwar Dr. Galimdsán Tagán und Dr. Laszola Nagy beim Einsatzstab Rosenberg tätig wären und in Kiew ethnographische Fragen ungarischen Einflusses bearbeiten. Eine Untersuchung ergab, dass diese beiden Ungarn sich mit einem Schreiben des Herrn Prof. Dr. Reinerth aus dem Ostministerium Berlin ausweisen. Die Feststellungen ergaben, dass die Ungarn



H2201 - 0033

mit ihren ethnographischen Untersuchungen beweisen wollten, dass die Ukraine madjarisches Einflussgebiet sei. Die Arbeit dieser Herren soll dann in der madjarischen Presse einiges Aufsehen erregt haben. Zu allem Überfluss hatte das Ostministerium diese beiden Ungarn, von denen der eine Kustos des ethnographischen Instituts in Budapest war, in braune Uniform eingekleidet. In einer Zeit, in welcher meine Gefolgschaftsmitglieder nicht genügend Uniformen erhalten, hat Ihre Hauptabteilung Politik Uniformen genug, um Ungarn damit einzukleiden.

Ich habe aus Ihrem Aufruf zur Jahreswende 42/43 erfreut entnommen, dass auch Sie, Herr Reichsminister, Strenge mit Gerechtigkeit gepaart als einen wesentlichen Faktor der deutschen Führung in der Ukraine ansprechen. Es ist selbstverständlich, dass die harten Forderungen der deutschen Kriegsführung auf Ablieferung von Agrarprodukten und auf Stellung von Arbeitskräften ins Reich nur mit Härte durchzuführen sind. Ich betrachte es als meine Pflicht dafür zu sorgen, dass diese Härte niemals in Willkür ausartet, sondern dass sie sich stets mit Gerechtigkeit verbindet. Ich weiss, dass der Slawe niemals rebellieren wird gegen eine harte Führung, wenn sie nur gerecht ist. Eine Führung ohne Härte würde von ihm stets als Zeichen der Schwäche gedeutet werden. Wenn jemand meiner nachgeordneten Verwaltungsführer bei der Ausübung der Härten die Gerechtigkeit vergisst und Willkür übt, dann entferne ich ihn. Diese meine Auffassung ist jedem



H2201 - 0034

192-PS
H2201-0035

meiner Verwaltungsführer bekannt und von mir anlässlich eines besonderen Vorfalles in einem ausführlichen Erlass im November 1942 allen Verwaltungsführern nochmals zur Pflicht gemacht worden. Da das Verwaltungsführerkorps in seinen leitenden Stellen aus politisch erfahrenen Leuten, meist alten Parteigenossen, besteht, bitte ich auch zu glauben, dass nach diesen Grundsätzen regiert wird. Leider begegne ich auch hier immer wieder dem Zweifel aus Ihrem Hause.

Es ist selbstverständlich, dass aus meinem Reichskommissariat nicht 1 1/2 Millionen Menschen nach Deutschland gebracht werden können, ohne dass hierbei die deutsche Verwaltung eine gewisse Härte zeigt. Die Werbung erfolgt mit gesetzlichen Mitteln. Bei Übergriffen schreite ich ein. Es ist nicht notwendig, dass durch mehrfache Erlasse Ihres Ministeriums und durch fernmündliche Vorstellungen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass jeder Zwang bei der Arbeiterwerbung zu unterbleiben hat. Ministerialdirigent Dr. Bräutigam verlangt, dass bei jedem Fall von Zwangsanwendung bei der Deutschlandwerbung ihm zu berichten sei. In meinem Erlass vom 20.5.1942 habe ich für die nordwolhynischen Waldgebiete, wo es in einem Kreisgebiet zu offenen Widersetzlichkeiten gegen die Werbekommission gekommen war, angeordnet, dass zur Aufrechterhaltung der deutschen Autorität bei Widerstand gegen die Werbung zu Zwangsmitteln bis zur Niederbrennung von Gehöften geschritten werden soll. Der Erlass war an den Generalkommissar gerichtet, damit war

192-PS
H2201 - 0036

die Einschaltung der Hoheitsträger bei dieser Kollektivbestrafung genügend gewährleistet. Gegen diesen Erlass wurden mündlich und fernmündlich von Ihnen Gegenvorstellungen erhoben. Man befürchtete "ich würde wesentliche Teile der Ukraine niederbrennen". Wie soll ich mich mit einer Hand voll Polizei in diesem Land eigentlich verhalten, in dem Augenblick, da man meinen Befehlen, die ich im Auftrag der Obersten Reichsbehörden gebe, Widerstand entgegensetzt, wenn ich nicht gelegentlich auch einmal mit harten exemplarischen Bestrafungen bei der Hand bin. Dass die Ukraine im wesentlichen noch steht und nicht niedergebrannt ist, beweisen ja meine Getreide- und sonstigen Lieferungen und die Herren Ihres Hauses haben sich bei ihren Dienstreisen davon auch überzeugen können.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Reihe der Vorwürfe, welche Ihr Ministerium meiner Führung macht, die Behauptung des Prügelns der Ukrainer. Tatsächlich sind einmal in Kiew von der Polizei im November 1941 ca 20 Ukrainer verprügelt worden, weil sie den wichtigen Brückenbau über den Dnjepr sabotierten. Ich habe von dieser Massnahme nichts gewusst. Hätte ich's gewusst, so hätte ich sie wahrscheinlich gebilligt, hätte ich aber gewusst, welchen Rattenschwanz von Prügelvorwürfen dieser Akt bewirken würde, so hätte ich die Ukrainer wahrscheinlich wegen Sabotage erschiessen lassen. Ich habe lange bevor Ihr Verbot des Peitschens erging, bereits meinen Verwaltungsführern das Herumlaufen mit der Reitpeitsche

192-PS



H2201 - 0037

verboten, weil ich die Peitsche nicht als ein Attribut des deutschen Herrentums bezeichnen kann. Wenn sich heute ein Ukrainer, sei er Emigrant oder Landeseinwohner bei Ihnen beschwert, er wäre geprügelt worden, dann werde ich zum Bericht aufgefordert. So erreichten mich z.B. mit Erlass vom 15.10.1942 I 3/1012 2 Schreiben von im Reichskommissariat lebenden Ukrainern an ihre im Reich als Arbeiter tätigen Angehörigen. In diesen Schreiben teilen die ukrainischen Absender mit, dass sie von Deutschen mit Gummiknüppeln geprügelt worden seien und dass sie in Leibeigenschaft und Frondienst lebten.
Der obengenannte Erlass nimmt nun diese beiden Schreiben zum Anlass zu verlangen, dass der Reichskommissar die Gebietskommissare, Kreis- und Gebietslandwirte nochmals ausdrücklich auf das Verbot der Anwendung der Prügelstrafe aufmerksam machen soll. Wenn ich meinen nachgeordneten Dienststellen jedesmal das Verbot der Prügelstrafe dann nahelegen soll, wenn ein Ukrainer behauptet, geprügelt zu sein, befürchte ich, dass mein Ansehen bei meinen nachgeordneten Dienststellen erheblich zusammenschrumpft.

Ich erwähne nun gerade diesen Fall, weil ich ihn zum Anlass einer Untersuchung genommen habe. Abgesehen davon, dass die Polizei gar keine Gummiknüppel hat, ergab sich im ersten Fall, dass eine Ortschaft, wie sie von dem Absender des Briefes als dessen Wohnort benannt war, in dem von dem Absender ausdrücklich bezeichneten Gebiet überhaupt nicht vorhanden ist. Untersuchungen in einer Ortschaft ähnlichen Namens im gleichen Gebiet ergaben, dass eine

H2201 - 0038

Person, die den Namen der Absenderin trug, dort weder wohnhaft noch bekannt war. Ebenso konnten in diesem Gebiet auch Fälle von Anwendung von Prügelstrafen nicht ermittelt werden. Auch im zweiten Fall konnte eine Bestätigung für die Anwendung der Prügelstrafe nicht ermittelt werden, weil als Absender nur ein ukrainischer Familienname und dahinter die Bezeichnung Ukraine angegeben war. Es werden also aus 2 so dürftigen Briefen Schlussfolgerungen gezogen, aus denen ich angewiesen werde, nochmals einen Prügelerlass herauszubringen. Wenn ich hier mehr Erlasse gegen das Prügeln herausbringe als tatsächlich geprügelt wird, mache ich mich lächerlich.

Wie benehmen sich denn nun eigentlich die Ukrainer, denen ich nicht nur mit korrekten, sondern mit liebenswürdigen Umgangsformen entgegentreten soll und für deren Behandlung der Grundsatz Härte und Gerechtigkeit angeblich als zu banal bezeichnet wird? Sie sind erfreulicherweise in der Masse passiv. Beim Bandenkampf z.B. unterstützen sie, wenn es irgend geht, weder die bolschewistischen Banden noch die deutsche Polizei. Auch gegenüber den politischen Einflüsterungen der Emigration verhalten sie sich erfreulicherweise passiv. Die gehobenen Schichten des Ukrainertums jedoch, mit denen die deutsche Führung einen gesellschaftlichen Verkehr pflegen soll, sind anders. Mir wurde als deutschfreundlich der ukrainische Politiker Skribnik bezeichnet. Dieser hat sich auch durchaus deutschfreundlich gebärdet. Da meine Leute mit ihm gesellschaftlich nicht verkehrten, versuchte er diesen

192-PS

H2201 - 0039



gesellschaftlichen Anschluss bei der Wehrmacht zu finden, teilweise mit Erfolg. Diese Beziehungen benutzte er, um, völlig aus der Luft gegriffen, zu behaupten, ein bei meiner Dienststelle beschäftigter Kreisleiter hätte einen Silberfuchs von einem Ukrainer gestohlen. Da der Wehrmachtsbefehlshaber diesem ukrainischen Ehrenmann glaubte, hat er diese Behauptung in einem Bericht an das OKW verwertet. Auf diese Weise ist sie dort und bei mir aktenkundig geworden und hat dem gesellschaftlichen Partner des Skribnik, einem Stabsoffizier, böse Folgen eingetragen.

Den ukrainischen Emigranten ist es inzwischen auch gelungen, sowohl auf die Bandera- als auf die Melnikbewegung Einfluss zu erlangen, sodass sich beide heute bewusst deutschfeindlich gebärden. Auch die "Proswita", soweit sie besteht, wird als Tarnorganisation für ukrainische Chauvinisten benutzt. Beispiele hierfür bitte ich den SD-Berichten zu entnehmen. Beweise sind erbracht in Rowno, Dunajezy, Kamenez-Podolsk und Kiew. In Kiew haben Ukrainer, die auch zu den "Gesellschaftskreisen" gehörten, einen Giftmord auf den Generalkommissar vorbereitet gehabt. Ukrainische Lehrer aus der Proswita haben sich an Widerstandsgruppen beteiligt, so z.B. in Kamjen-Kaschirsk, siehe SD-Bericht vom 27. und 31.6.1942. Neuesten SD-Berichten entnehme ich, dass unter der milden Hand der deutschen Führung im Operationsgebiet sich in Charkow in der Proswita eine Art ukrainischer Nationalregierung bilden konnte. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es neben den Herren Ihrer

Hauptabteilung Politik immer wieder die Vertreter der rückwärtigen Dienste im Operationsgebiet waren, welche eine andere Behandlung der Ukrainer forderten als sie in meinem Reichskommissariat geschah. Die ukrainischen Nationalisten aus Charkow sind nun in diesen Tagen nach Kiew evakuiert worden. Dort haben sie zuverlässigen ukrainischen Gewährsmännern gegenüber erklärt, dass in allernächster Zeit eine Weltkonferenz des Ukrainertums stattfinden würde. Sie sprechen von einer Wende der deutschen Ukrainepolitik in den nächsten Wochen. Sie fordern selbständige Truppen für die Ukraine. Sie verlangen, dass die in meinem Reichskommissariat erscheinenden Zeitungen nationalukrainische Tendenzen verfolgen und erklären sich bereit, wenn diese Forderungen erfüllt sind, den Deutschen eine bedingte Loyalität zu bezeigen.

In Kamenez-Podolsk hatte der Gebietskommissar von sich aus einen gesellschaften Verkehr mit den Ukrainern im Jahre 1941/42 begonnen. Er vertraute dem ukrainischen Bürgermeister und der ukrainischen Prominenz dieser Stadt unbedingt. Dieselben Herren versuchten nun, unterstützt von ukrainischen Lehrern und Studenten ihre Partner im gesellschaftlichen Verkehr und deutsche Soldaten in die Luft zu sprengen, in dem sie bei einer Vorstellung im deutschen Soldatenkino Bomben zu werfen beabsichtigten. In der gleichen Zeit sollte der Gebietskommissar und seine Mitarbeiter beseitigt und die Bankeinlagen gestohlen werden. Dieser Plan konnte reifen, weil die Angehörigen der deutschen Verwaltung den Einheimischen

192-PS
H2201 - 0041

bis zum letzten Augenblick ein grosses Vertrauen entgegenbrachten und sich an ukrainischen Gesellschaften beteiligten, die von dem Führer der Verschwörung veranstaltet wurden. Im allerletzten Augenblick gelang es dem SD zuzugreifen und 140 Mann festzunehmen, unter denen sich die gesamte ukrainische Intelligenz dieser ukrainischen Stadt befand. Die Deutschen erklärten, dass sie den Ukrainern so etwas nie zugetraut hätten. Ich bin froh, dass solche "gesellschaftlichen Beziehungen" bisher nur in einem Fall aufgedeckt worden sind.

Ein besonderes Kapitel meiner politischen Arbeit bedeutet die ukrainische Emigration. Es muss leider festgestellt werden, dass auch hier die politische Haltung zwischen Ihrem Ministerium und mir eine verschiedenartige ist. Ich bin nicht durch ein Vorurteil zu meiner ablehnenden Haltung zur ukrainischen Emigration gekommen, sondern auf Grund zahlreicher Erfahrungen während meiner Tätigkeit in der Ukraine.

Ich weise z.B. nur auf den Neujahrsglückwunsch der UNO zum Jahreswechsel 42/43 hin, der eine politische Unverschämtheit darstellt. Er enthält keine Glückwünsche sondern krasse politische Forderungen, die Forderung zur nationalen Freiheit und staatlichen Selbständigkeit. Die Forderungen sind gleichzeitig mit Drohungen vermischt, wenn den ukrainischen Ansprüchen nicht Genüge geschähe.

Bestärkt wurde ich in dieser meiner Haltung zur Emigration durch eine mir dienstlich übermittelte Äusserung des Führers, dass diese Emigranten das

Volk verderben und dass er sie hätte bei Beginn des Ostfeldzuges erschiessen lassen, wenn er über ihre Haltung damals schon im Klaren gewesen wäre. Ich bedaure, dass sich diese Klarheit noch nicht bei allen Abteilungen Ihres Hauses durchgesetzt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders auf die Emigrantenpolitik der Abteilung Gesundheitswesen aufmerksam machen. Ich muss behaupten, dass die Personalpolitik in dieser Abteilung von der ukrainischen Emigration beeinflusst wird. Beispielsweise werden ukrainische Ärzte, die in Wolhynien ansässig waren und es verstanden hatten, unter falschen Voraussetzungen über die Einwanderungszentrale zusammen mit Wolhyniendeutschen eingebürgert zu werden, für den Einsatz in der Ukraine vorgesehen. Mit von dort gesandten medizinischen Sachbearbeitern wurde ein direkter Schriftverkehr unterhalten hinter dem Rücken der Generalkommissare und des Reichskommissars, in welchem die politische Arbeit der deutschen Führung kritisiert wurde.

Anscheinend beschäftigte die Abteilung Gesundheitswesen und Volkspflege sogar "Referenten", die nicht einmal die deutsche Sprache beherrschten und einem fremden Volkstum angehörten. Diese "Referenten" fuhren in die Ukraine und machten ihre Reiseberichte in einer fremden Sprache, sodass sie erst übersetzt werden mussten. Die deutsche Übersetzung eines solchen "Reiseberichts" vom Februar 1942 eines solchen



H2201 - 0042

192-PS
H2201 - 0043

"Referenten" ist mir durch Zufall in die Hand gekommen. In diesem wird die deutsche Zivilverwaltung grob verleumdet. Auch das berüchtigte Auspeitschen spielt eine grosse Rolle in diesem Bericht. Es wird als Auswirkung der Massnahme der deutschen Zivilverwaltung ein Aufstand in den nächsten Monaten angekündigt. Dieser Bericht ist von der dortigen Abteilung Gesundheitswesen der Hauptabteilung Politik zur Auswertung vorgelegt und auch ausgewertet worden. Diesem Reisebericht ist noch eine Äusserung des Leiters der dortigen Abteilung beigefügt, die ich persönlich ihm gegenüber getan haben soll und aus welcher die Haltung der deutschen Zivilverwaltung erklärt wird.

Zum Beweis für meine obengenannten Behauptungen führe ich noch den Fall Dr. Gawriloff an. Dr. Gawriloff ist russischer Emigrant und aus Charkow gebürtig. Er hat in Moskau Medizin studiert und während des ersten Weltkrieges auf russischer Seite gegen Deutschland gekämpft. Nach der Revolution kämpfte er in der Weissen Armee und begab sich dann nach Afrika, wo er Chef eines Lazaretts in Addis Abeba war. Gleichzeitig war er Leibarzt des abessinischen Kaisers. Als er gezwungen wurde, Addis Abeba zu verlassen, begab er sich nach Antwerpen und blieb dort bis 1941. 1941 stellte er sich dem Ostministerium zur Verfügung, wurde in Krössinsee mit einem Braunhemd eingekleidet und von der Abteilung Gesundheitswesen und Volkspflege als Referent für Hygiene ausgerechnet nach Kiew gesandt. Kaum hier eingetroffen, soll er in einem ukrainischen Geschäft den Führer in nicht wiederzugebender Weise

H2201 - 0044

beschimpft haben. In einem gegen ihn durchgeführten Verfahren vor dem Deutschen Gericht konnte der Beweis hierfür nicht erbracht werden, aber immerhin wurde festgestellt, dass er die Ukrainer in diesem Geschäft gegen die deutsche Führung aufgehetzt hat. Er wurde wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz verurteilt.

Aber nicht nur über die Abteilung Gesundheitswesen kommen Emigranten in mein Reichskommissariat, sondern auch über die Hauptabteilung Politik. Obwohl das Ostministerium für die Ausstellung von Durchlassscheinen nicht zuständig ist, stellt sie solche aus und zwar auch an ukrainische Emigranten. Ich habe hierüber bereits eingehend berichtet und möchte nur noch auf einzelne Fälle hinweisen, z.B. Durchlassschein Nr. 45 für einen ukrainischen Emigranten namens Borys, der hier Schulbücher und Nachschlagewerke beschaffen soll, ferner Durchlasscheine Nr. 109, 114, 148, 149 für Emigranten, denen die endgültige Rückkehr in die Heimat genehmigt wird.

Erwähnt werden muss auch noch der Fall des Dr. Galetka, der vom Auswärtigen Amt Ihnen mit den Worten empfohlen wird, dass er "als aufrichtiger ukrainischer Nationalist" bekannt sei und in seiner Arbeit als Bevollmächtigter der ukrainischen Emigranten in der Slowakei gearbeitet habe. Anstatt die Einreise dieses Mannes in das Reichskommissariat wegen völliger Ungeeignetheit abzulehnen, gibt Ihr Ministerium die Empfehlung mit Erlass vom 22.9.1942 I b 1265 weiter, aber bezeichnenderweise nicht an mich, sondern unter

Umgehung von mir direkt an die Zentralnotenbank; nur durch Zufall habe ich hiervon Kenntnis bekommen.

Als Höhepunkt der Beziehungen zwischen Ihrem Hause und der ukrainischen Emigration möchte ich folgendes erwähnen:

Im Juli 1942 ist in Ihrem Ministerium ein Geheimerlass entworfen worden, den ich bereits am Anfang dieses Abschnittes einmal erwähnte. In diesem Erlassentwurf werden u.a. zunächst die Berührungspunkte zwischen den Ukrainern und dem deutschen Volk festgestellt, nachdem als Ausgangspunkt die Achtung vor dem hochentwickelten Bewusstsein des ukrainischen Volkes verlangt worden ist. Hierdurch soll ein hohes Mass kultureller Selbstverwaltung gerechtfertigt sein, das von der deutschen Führung eingeräumt werden müsste, zumal, wie der Erlass meint, Völker dieser Grösse nicht in dauernder Abhängigkeit gehalten werden könnten und der Ostfeldzug im übrigen ein politischer Feldzug und kein wirtschaftlicher Raubzug sei.

Der Erlass verlangt in seinem Entwurf dann weiterhin den Ukrainern gegenüber nicht nur korrekte, sondern liebenswürdige Umgangsformen, gepaart mit einer nie nachlassenden Hilfsbereitschaft.

Ein Ausspielen der einzelnen Gruppen der Ukrainer gegeneinander wird als kleinlich bezeichnet. Das kulturelle Erwachen mit seinen Attributen, Fahnen, Dreizack und Volkshymne der Ost- und Westukrainer soll unter den besonderen Schutz der deutschen Führung gestellt werden. Hierzu werden nähere Weisungen angekündigt.

H2201 - 0045

192-PS
H2201 - 0046

Die Gebietskommissare sollten diese Bewegung jedoch genauestens studieren und darüber genau so unterrichtet sein, wie der deutsche Landrat über die Geschichte seines Kreises. Hierzu soll sich der Gebietskommissar eines mit Auswahl geübten persönlichen Verkehrs mit der ukrainischen Bevölkerung befleissigen. Der Erlass setzt voraus, dass den Gebietskommissaren die Selbständigkeit in dieser Beziehung durch übergeordnete Dienststellen nicht verkümmert wird.

Zum Schluss wird in dem Entwurf die bisherige Auffassung der deutschen Ukrainepolitik, die unter dem Gesichtspunkt des praktischen Nutzens gestanden hat, als unvollständig bezeichnet. Sie soll sich den vorerwähnten höheren Gesichtspunkten zuwenden und den Ukrainern gegenüber nicht mehr eine lediglich korrekte Haltung haben, sondern die grosszügige Haltung einer echten Grossraumverwaltung.

Da dieser Entwurf in seiner Präambel auf eine Reihe von Erlassen des Herrn Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, von denen einige Geheimerlasse sind, Bezug nimmt, und deren richtige Tagebuchnummern und Aktenzeichen angibt, muss ich glauben, dass es sich bei diesem Entwurf nicht lediglich um eine Mystifikation handelt. Der Erlass selbst ist mir zwar nie direkt zugegangen, sondern nur auf Umwegen zu meiner Kenntnis gelangt. Der Entwurf wurde nämlich vom SD in Kiew einem ukrainischen Emigranten abgenommen. Damit scheint mir bewiesen zu sein, dass die Emigration zu Ihrem Ministerium sehr enge Beziehungen unterhält, zumal gleichzeitig mit diesem

192-PS



H2201 - 0047

Entwurf dem Emigranten ein Pamphlet abgenommen wurde, welches sich "Notiz über die Lage im Reichskommissariat Ukraine" nennt und unerhörte Anwürfe gegen die deutsche Zivilverwaltung zum Inhalt hat. Da einige dieser Vorwürfe gegen die deutsche Zivilverwaltung auch in Verlautbarungen dortiger Herren wiederkehren, muss angenommen werden, dass auch aus diesen Quellen Unterrichtungen über die Tätigkeit der deutschen Zivilverwaltung dort empfangen worden sind. So sind in diesem Pamphlet Vorwürfe gegen die Arbeiterwerbung enthalten, die meinen damit beschäftigten Beamten dann von dortiger Seite bekanntgegeben worden sind.

## IV.

Meine Dienststellung wurde auf Grund des Erlasses des Führers vom 17.7.1941 klar geregelt. Leider ergaben sich bald über meine Stellung und die der mir nachgeordneten Organe, deren Dienstvorgesetzter ich bin, eine Reihe von Unklarheiten. Ich will zunächst damit beginnen, dass der Schriftverkehr öfters an mir vorbeigeleitet wurde. Ich habe darüber vorstehend schon eine ganze Anzahl von Ausführungen gemacht. Ich will absehen, hierfür erneut zahlreiche Beispiele anzuführen. Ich habe daher in meinem Bericht vom 2.9.42 in allerdings etwas ungewöhnlicher Form Anlass genommen zu erklären:

"Ich bitte daher, entweder auf das Vorhandensein eines Reichskommissars in den Angelegenheiten der Verwaltungsführung in der Ukraine überhaupt keine Rücksicht mehr zu nehmen und mir entsprechend Mitteilung

192-PS
H2201-0048

zu machen, oder im Ministerium Anweisung zu geben, die von nun an meine massgebliche Beteiligung in allen die Ukraine betreffenden Fragen sicherstellen."

Wegen der Form dieses Berichtes habe ich eine Zurechtweisung von Ihnen mit Erlass vom 25.9.1942 erhalten: "Ich möge mich in Zukunft auf das Sachliche beschränken." Dass dieser Erlass weder von Ihnen noch von Ihrem Herrn Ständigen Vertreter persönlich unterschrieben, sondern lediglich durch eine Kanzleiangestellte mit Bleistift beglaubigt war, erwähne ich nur am Rande. Ich habe in einem erneuten Bericht daher nochmals gebeten, auf das Vorhandensein des Reichskommissars die notwendige Rücksicht zu nehmen.

In politischen Angelegenheiten schaltet man mich nicht nur bei Bedarf weitgehendst aus, sondern bevormundet mich auch fortgesetzt. Ich möchte hier nochmals darauf zu sprechen kommen, dass z.B. Major Cranz ~~einen~~ einen von mir mit vollem Namen gezeichneten Artikel ohne mich zu fragen abgeändert hat.

Mit Erlass vom 21.11. Nr. I 6 b 4240/42 wird mir zum Vorwurf gemacht, dass ich einen Erlass über die Schliessung von Schulen an die mir nachgeordneten Dienststellen herausgegeben habe, ohne mich Ihrer Zustimmung zu versichern. Es wird hierbei auf 2 Erlasse Bezug genommen, die es mir zur Pflicht gemacht haben, Verordnungen im Entwurf vorzulegen. Dass Sie diese Pflicht auchbauf die Vorlage von Erlassen ausdehnen wollen, erscheint mir zu weitgehend. Wie notwendig die von dort beanstandete Schliessung von überflüssigen

192-PS

Fachschulen war, habe ich in weiteren Berichten vom 27.11.1942 und vom 23.1.1943 eingehend ausgeführt. Ich nehme an, in dieser Angelegenheit vernünftig und im Interesse von Front und Heimat gehandelt zu haben. Trotzdem haben Sie, Herr Minister, am 23.2.1943 mit Erlass F I 230/43 Geh. den Generalkommissaren eine andere Schulpolitik befohlen. Durch diesen Erlass bin ich als Reichskommissar auf dem Gebiet des Schulwesens völlig ausgeschaltet worden. Während ich als kriegswichtig nur die 4-klassige Volksschule und darüber hinaus die Fachschulen für besonders kriegswichtige Berufe anerkannte, ordnen Sie folgenden Schulaufbau an:

1. 4-klassige Volksschule,
2. 3-klassige Mittelschule,
3. Berufsvorschule,
4. Berufsschule,
5. Fachschule,
6. höhere Fachschule.

H2201 - 0049

Darüber hinaus wird von Ihnen die Ausgabe von Lehrbüchern in kyrillischer Schrift angeordnet, obwohl die Einführung der deutschen Normalschrift in nächster Zeit erfolgen wird. Ohne diese Ihre Massnahmen einer Kritik unterziehen zu wollen, muss ich doch pflichtgemäss darauf aufmerksam machen, dass ich den Generalkommissaren vor einiger Zeit die Weisung des Führers über die in der Ukraine zu betreibende Schulpolitik mitgeteilt habe. Diese Weisungen hatten einen ganz anderen politischen Inhalt. Auch in anderen Fällen ist es zu einer Desavouierung bezw. Blosstellung des Reichskommissars Ukraine durch Ihre Organe

-36-

192-PS

H2201 - 0050

gekommen.

Bei einer Sitzung der Reichsleiter und Gauleiter und der Chef der Obersten Reichsbehörden Anfang August 1942 hat der Reichsmarschall die Zurückziehung des Zollgrenzschutzes an der Grenze des Generalgouvernements befohlen. Auf mehrfache Anfragen hin habe ich gegen diese Zurückziehung von mir aus keine Bedenken erhoben. Am 22.2.1943 forderte mich Ihr Herr Ständiger Vertreter fernmündlich zu einer sofortigen fernschriftlichen Stellungnahme in dieser Angelegenheit auf, weil in dieser Frage eine Chefbesprechung stattfinden sollte. Ausserdem wurde mir vorgeschlagen, einen Vertreter zu dieser Chefbesprechung zu entsenden. Anlässlich dieses Ferngesprächs erklärte ich, dass die fernschriftliche Stellungnahme sofort abgehen würde, dass aber ein Vertreter nicht mehr zu dieser Besprechung zurecht kommen würde. Sofort im Anschluss an das Ferngespräch stellte ich jedoch fest, dass sich der Leiter meiner Hauptabteilung Finanzen zurzeit gerade dienstlich in Berlin befand. Ich beauftragte ihn daher, sich zu dieser Chefbesprechung zur Verfügung zu stellen. Ihr Herr Ständiger Vertreter war mit mir der gleichen Meinung, dass der Zollgrenzschutz fallen müsse. Die Angelegenheit verlief nun weiterhin folgendermassen:

Mein Leiter der Hauptabteilung Finanzen meldete sich bei Ihrem Finanzpräsidenten und erschien rechtzeitig vor Beginn der Chefbesprechung im Finanzministerium. Hier wurde ihm bedeutet, dass er

192-PS

er weder als Teilnehmer an der Sitzung mitwirken noch als stummer Zuhörer anwesend sein dürfe. Ihr Ministerium hat sich dann für die Beibehaltung der Zollgrenzen um das Generalgouvernement ausgesprochen. Mit Fernschreiben Nr. 2016 vom 4.3. wurde mir dann bedeutet, dass ich das korrekte dienstliche Verhältnis nicht eingehalten habe, weil ich ohne Ihr Wissen einen Vertreter zu der Chefbesprechung im Finanzministerium gesandt habe, der sich bei Ihnen nicht gemeldet habe. Ich hätte durch meine Handlungsweise das geschlossene Auftreten Ihres Ministeriums in Frage gestellt.

H2201-0051

Meine obigen Ausführungen beweisen, dass die mir in dem Fernschreiben vom 4.3. gemachten Vorwürfe unrichtig sind. Im übrigen konnte mir ein geschlossenes Auftreten Ihres Ministeriums in keinem Fall bekannt sein, nachdem Ihr Herr Ständiger Vertreter für die Aufhebung des Zollgrenzschutzes sich ausgesprochen hatte, der Leiter Ihrer Abteilung Wirtschaft sich uninteressiert erklärte und die Chefgruppe Landwirtschaft sich für die Beibehaltung der Zollgrenzen einsetzte.

Noch mehr als im vorher geschilderten Fall wurde ich durch Ihr Fernschreiben Nr. 2013 vom 3.3.1943 desavouiert und ich muss schon sagen kompromitiert. Mir wurde der Vorwurf gemacht, dass ich ohne Ihre Zustimmung "dienstlich" den Regierungspräsidenten Dargel als meinen Ständigen Vertreter bezeichnet habe. Richtig ist, dass ich niemals den Regierungspräsidenten Dargel als meinen Ständigen Vertreter

192-PS
H2201 - 0052

dienstlich bezeichnet habe, dass Sie mich aber mit Fernschreiben Nr. 706 vom 27.1. ermächtigten, einen mir bereits zugeteilten Amtsträger mit der Wahrnehmung meiner ständigen Vertretung zu beauftragen und dass ich Ihnen hierfür mit einem besonderen Bericht den Regierungspräsidenten Dargel in Vorschlag gebracht habe.

Der letzte Satz Ihres Fernschreibens Nr. 2013 lautet nun:

"Ich ersuche, Ihre Gefolgschaft und die Generalkommissare von dieser Weisung sofort zu benachrichtigen und um umgehende Vollzugsmeldung."

Mit der Bekanntgabe Ihres Fernschreibens Nr. 2013 an meine Gefolgschaft wäre ich kompromitiert worden.

Wenn man in den vorliegenden Fällen auch noch annehmen kann, dass die Abteilung, welche die mich desavouierenden und kompromitierenden Erlasse entworfen hat, sich nicht die Mühe gemacht hat, sich über den richtigen Sachverhalt zu unterrichten, so bedeutet doch das Fernschreiben Nr. 125 vom 6.3.43 eine anscheinend bewusste und beabsichtigte Kränkung meiner Person. Es wird mir in diesem Fernschreiben der Vorwurf gemacht, dass ich gegen die"selbstverständliche Loyalität" insofern verstossen hätte, als ich einen Artikel - gegen dessen Inhalt Sie keine Bedenken zu erheben hätten - nicht Ihnen vorgelegt sondern direkt der NSK zugesandt habe. Es hat von mir als alten Gauleiter noch niemand verlangt, dass ich ihm die Artikel, die ich schreibe, vorzulegen

habe, denn von der politischen Verantwortung, die ich für einen mit meinem vollen Namen gezeichneten Artikel trage, kann mich ja wohl ausser dem Führer niemand entbinden.

Trotzdem wird lt. Ihrem obengenannten Fernschreiben der NSK mitgeteilt, dass jeder von mir einlaufende Aufsatz automatisch an Sie weitergeleitet werden muss. Ich bitte es mir nicht zu verübeln, wenn ich mich nach Erhalt dieses Fernschreibens zunächst in meine Schulzeit zurückversetzt fühlte.

H2201 -0053

Mit Erlass des Herrn Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 7.12.1942 II 1 c 2153 wurde ich einer aussenstehenden Stelle, dem Herrn Reichshandwerksmeister gegenüber, in einer höchst bedenklichen Weise desavouiert. Hinzu kommt, dass dieser Erlass auch keine innere Berechtigung hat, da Ihre zuständigen Fachabteilungen über diese Verhandlungen unterrichtet waren und auf ihre Beteiligung verzichteten, weil die Verhandlungen nicht "grundsätzliche Fragen" sondern ausschliesslich die Ukraine betraf.

Ich muss mich auch darüber beklagen, dass mir und meinen nachgeordneten Dienststellen nicht in allen Fällen der Schutz gewährt worden ist, den ich von dem vorgesetzten Minister erwarten darf. Ich erinnere z.B. an meinen Streit mit dem Wehrmachtsbefehlshaber Ukraine, General Kitzinger. Obwohl ich durch sehr eingehende Berichte diesen Streitfall klarlegte und um entsprechende Schritte beim Oberkommando der Wehrmacht bat, ist die erbetene Unterstützung ausgeblieben, weil aus

192-PS

mir unverständlichen Gründen dieser Fall mit dem Fall des Kreisleiters Knuth gekoppelt wurde, mit dem er garnichts zu tun hat. Erst auf Grund persönlicher Vorstellungen beim Reichsmarschall ist das Verhältnis mit dem Wehrmachtsbefehlshaber geklärt worden. Unternehme ich aber persönliche Schritte bei den Obersten Reichsbehörden, dann wird mir dieses von dort stets übel vermerkt.

H2201 - 0054

Auch gegenüber Verleumdungen von Emigranten werden meine Dienststellen nicht in genügender Weise geschützt. Völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen werden sogar noch publiziert. Mit Erlass vom 23.3.42 I 1 2178/42 werden Aufzeichnungen eines nicht genannten Verfassers übersandt, welche schwere Vorwürfe und Verleumdungen gegen die Zivilverwaltung enthalten. Der Erlass nennt zwar die Aufzeichnungen in einigen Punkten überholt, fertigt aber für alle General- und Gebietskommissare Überexemplare an, sodass einige Tausend Blatt Papier verbraucht werden, um die Verleumdungen eines anonymen, anscheinend ukrainischen Verfassers bekanntzugeben.

Im Frühsommer 1942 hat Ministerialdirektor Leibbrandt eine Reise durch die Ukraine gemacht, deren Dauer und Fahrtroute mir nicht bekanntgegeben wurde. Im Verlauf dieser Reise wurden von Ukrainern Beschuldigungen gegen deutsche Verwaltungsführer erhoben. Obwohl die darauf geführten Untersuchungen ergebnislos verliefen, wurden mir die Namen der Verleumder nicht bekanntgegeben. Ich erinnere als Beispiel an die Untersuchungen gegen den Nachwuchsführer Strodick

192-PS
H2201-0055

In Shitomir, die völlig ergebnislos verlaufen sind. Einer im Bericht vom 19.8.1942 ausgesprochenen Bitte um Bekanntgabe der ukrainischen Beschuldiger ist nicht entsprochen worden.

Ein ukrainischer Emigrant, dem es anscheinend mit Ausweisen anderer Dienststellen gelungen ist, in meinem Reichskommissariat herumzureisen, verdächtigt die Gebietskommissare von Rowno, Kostopol, Sdolbunow und Sarny aufs schwerste. Die eingeleiteten Nachprüfungen ergaben, dass sein Bericht tendenziös gefärbt war und teilweise glatte Lügen enthielt. Mit Erlass vom 22.7.1942 I 3465 bezeichnet Ihr Ministerium den Berichterstatter als "Gewährsmann". Ob gegen diesen "Gewährsmann" nach erfolgter Richtigstellung durch mich irgend etwas unternommen ist, ist mir bis heute nicht bekannt.

Nach den vorhergegangenen Feststellungen berührt es mich umso eigenartiger, dass das Ostministerium sehr bereitwillig ist, Schutzmassnahmen zu ergreifen, wenn es sich um Ukrainer handelt. So wurde z.B. der ukrainische Bürgermeister Bagasi in Kiew im Februar 1942 wegen verräterischer Umtriebe verhaftet. Noch bevor diese Tatsache dem Reichskommissar bekannt war, ist sie auf mir unerklärliche Weise bei Ihnen bekannt geworden und ich wurde am 6.2.1942 mit Fernschreiben angewiesen, den Fall Bagasi zwar zu untersuchen, Bagasi selbst aber nicht abzusetzen. Vollzugsmeldung wäre sofort zu erstatten. Inzwischen hatte der Generalkommissar jedoch festgestellt, dass Bagasi

H2201-0056

192-PS

mit vollem Recht von seinem Amt entfernt worden war. Über das Wesen dieses "Schützlings" ist nun durch die inzwischen vorliegenden SD-Berichte Näheres bekanntgeworden. Bagasi war in der Russenzeit Direktor an der Judenschule in Kiew, wurde von den Russen zurückgelassen mit dem Auftrag, sich zunächst nationalistisch zu gebärden und im übrigen die Arbeit der Deutschen zu sabotieren. Er unterhielt während der Zeit der deutschen Besatzung Verbindungen zur illegalen kommunistischen Partei, die er finanziell durch Materiallieferungen und Lebensmittel unterstützte. Er erliess eine Erklärung, dass innerhalb seiner Verwaltung KP-Leute unbehelligt bleiben sollten, um nicht Unruhe zu schaffen. Die Stadtverwaltung Kiew wurde unter seiner Leitung zu einer Hochburg des ukrainischen Chauvinismus. Massgebende Mitglieder der illegalen Banderaorganisation sassen in allen Abteilungen der Stadtverwaltung. In den Rayonverwaltungen wurden illegale Flugblätter gegen die Deutschen hergestellt. Bagasi hat massenhaft Ausweise zur Befreiung vom Arbeitseinsatz im Reich ausgegeben und Passierscheine zum Verlassen der Stadt Kiew ausgestellt. Westukrainische Emigranten wurden von ihm nach Kiew gebracht und von dort mit Hilfe einer Roten Kreuz Organisation, die er illegal gegründet hat, nach Charkow, Rowno, Winniza, Shitomir, Kamenez-Podolsk, Proskurow, Krementschuk usw. weitergeleitet. Die massgeblichen Angestellten der Stadtverwaltung Kiew wurden von ihm insgeheim auf Melnik vereidigt.

Auch sonst förderte Bagasi alle eigenstaatlichen Bestrebungen der Ukrainer. Die Schutzmannschaften

-43-

-44-

versuchte er von der deutschen Polizei abzuspalten mit dem Ziel einer zentralen Milizführung. Bekannt ist folgende Äusserung Bagasis:

H2201 - 0057

"Wenn 5 Deutsche 50 ukrainischen Schutzmännern gegenüberstehen, wer hat dann die Macht? Man muss die Deutschen vor vollendete Tatsachen stellen."

In besonderem Masse hat sich Bagasi der Korruption schuldig gemacht. Nach und nach nahm er bis zu 20 000 Köpfen in die Stadtverwaltung auf und zahlte ihnen Gehälter bis zu 5000 Rubeln und mehr. Unterschlagungen und Schiebungen in seiner Verwaltung waren an der Tagesordnung. Bagasi selbst hat sich widerrechtlich Gold und Silbersachen zum eigenen Gebrauch angeeignet,zum Teil für seine politischen Zwecke weitergegeben. Weiterhin verschob er grosse Posten von Leder zum Nachteil der Deutschen Wehrmacht. Er äusserte dabei:

"Die Waren aus der Stadt dürfen auf keinen Fall den Deutschen in die Hände fallen."

Die Lebensmittelzuteilung an die Bevölkerung hielt er besonders knapp und führte das Versagen der Lebensmittelversorgung in vielen Gesprächen auf die böse Absicht der deutschen Behörden zurück. Untersuchungen von Korrzptionsfällen in seiner Stadtverwaltung sabotierte er, wobei er in einem Fall sogar zahlreiche ukrainische Hilfspolizisten entliess. Am 3.10.1942 hat er sich in seiner Gefängniszelle erhängt.

Das war ein Schützling Ihres Ministeriums.

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, dass ein Teil der Informationen gegen die deutsche

H2201 - 0058



Führung ihren Ausgangspunkt bei Bagasi gehabt hat.

Abschliessend möchte ich zu diesen Ausführungen über meine Zuständigkeiten noch das Verhältnis der Reichskommissare zum Führer berühren. Ich bin es als alter Gauleiter gewohnt, mit meinen Sorgen und Wünschen zu meinem Führer zu gehen und dieses Recht ist mir in meinem Amt als Oberpräsident auch durch meinen vorgesetzten Minister nie bestritten worden. Ich habe jedoch zum mindestens den Eindruck, dass vom Ostministerium Ansätze gemacht worden sind, um mir dieses Recht zu nehmen. Mit Erlass vom 21. August 1942 II le 1296 werden die nachgeordneten Dienststellen angewiesen, dem Führer nicht Meldung zu erstatten.

Mit Erlass I 6 b 4702/42 wird mir befohlen, Berufungen auf den Willen des Führers in Berichten an Sie zu unterlassen, da die Übermittlung dieses Willens ausschliesslich Ihre Angelegenheit wäre. Ich muss hierzu bemerken, dass der Führer mir als alten Gauleiter durchaus seine politischen Weisungen wiederholt mitgeteilt hat und dass er auch mir unterstellten Personen gelegentlich seine Auffassung über die Ukrainepolitik bekanntgegeben hat. Die Befolgung und Bekanntgabe dieser Weisungen und gelegentliche Berufung darauf habe ich als meine unbedingte Pflicht empfunden. Ich bitte, mich ausdrücklich zu belehren, wenn ich in diesem Punkt eine Haltung eingenommen haben sollte, die von Ihnen nicht gebilligt wird.

Wenn man den Reichskommissaren noch ihre Stellung

142-PS
H2201-0059



zum Führer nimmt oder beschneidet, so bleibt wenig übrig, was die Stellung eines Reichskommissars mit Inhalt zu füllen imstande ist, denn meine Zuständigkeiten sind eigentlich von Monat zu Monat mehr zusammengeschmolzen. Der Aufgabenbereich eines Reichskommissars ist heute bereits enger als der eines Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars in der Heimat.

Auch der Letztere hat Dienstvorgesetzte, aber diese bevormunden ihn nicht derart, wie es z.B. von Ihnen durch den Erlass über Vorlage eines jeden für die Presse bestimmten Artikels bei Ihnen geschehen ist. Diese desavouieren ihn auch nicht vor grösserer Öffentlichkeit, so wie Sie, Herr Reichsminister, es mit mir im Falle Ihres Schulerlasses vom 23.2.43 oder im Falle der Beauftragung meines Vertreters getan haben. Vor allem aber nehmen sie ihren Mitarbeitern nicht die Freude an der Arbeit, wie Sie es bei mir getan haben. Ich bin durch Ihre - fast immer auf Grund von falschen Unterrichtungen Ihrerseits - zustande gekommenen sehr scharfen mich desavouierenden und kompromittierenden Erlasse nahezu arbeitsunfähig geworden und habe dies in meinem Bericht vom 13. März 43 bereits mitgeteilt und auch gebeten, mir aufrichtig zu sagen, ob Sie, Herr Reichsminister, aus irgendwelchen anderen mir unbekannten Gründen Wert auf meine Entfernung aus der Ukraine legen.

Am Tage der Absendung dieses meines Berichtes geht nun Ihr Erlass an die Generalkommissare hier ein, in welchem Sie anordnen, dass mein Rundschreiben

H2201-0060



192-PS

vom 20.2.1943 an die General- und Gebietskommissare, Gebietslandwirte, Kreislandwirte und Leiter der Arbeitsämter durch die Generalkommissare einzuziehen und zu vernichten sind, weil in ihm bestimmte Formulierungen die Reichsinteressen gefährden sollen. Damit stehe ich nun vor meinen gesamten Mitarbeitern als Mann da, der im Zeichen des totalen Krieges die Reichsinteressen gefährdet und damit gewissermassen fahrlässigen Landesverrat getrieben hat, und warum? weil ich angeordnet habe, dass alle Kräfte meines Reichskommissariats nur noch auf 2 Aufgaben zu konzentrieren sind:

Warum kommt er nicht ab.

1. Frühjahrsbestellung; damit die Heimat Brot; und
2. Arbeiterwerbung; damit die Rüstungsindustrie Arbeiter und die Front Soldaten erhält?

Der Absatz, der die Reichsinteressen gefährden soll, heisst:

"Als Grundsatz für die Führung der Ukrainer habe ich die Forderung aufgestellt: Härte und Gerechtigkeit. Glaubt nicht, dass die augenblicklichen Umstände Euch etwa veranlassen müssen, weniger hart als bisher zu sein. Im Gegenteil. Wer da glaubt, bei Slawen Dankbarkeit für milde Behandlung zu ernten, der hat seine politischen Erfahrungen nicht in der NSDAP. und im Osteinsatz geformt, sondern in irgendwelchen Intelligenzklubs. Der Slawe wird milde Behandlung stets als Schwäche auslegen. Zahlreiche Vorkommnisse aus den letzten Tagen beweisen mir, dass dort, wo ein Deutscher glaubte, wegen der militärischen Lage den Ukrainern Zugeständnisse

192-PS
H2201-0061

in Form von besserer Ernährung, weniger Arbeit und politischer Freiheit machen zu müssen, der Verrat der Einheimischen fast immer die Quittung war."

Ich vermag darin eine Gefährdung von Reichsinteressen nicht zu erblicken. Aber selbst, wenn dieser Absatz falsch formuliert wäre, ist es dann richtig, all den kleinen Führern dieses Rundschreiben, das ihnen in der Zeit schwerster Belastung Auftrieb für ihre Arbeit gab, wieder fortzunehmen.

Gauleiter Sauckel schreit nach Arbeitern. Die Heimat erwartet Brot. Meine eigenen Leute werden durch die Schwierigkeiten, die sich bei der Werbung - nachdem 750 000 Mann ins Reich transportiert wurden und die Bolschewisten nahe an den Dnjepr-rücken, ergeben, kleinmütig. Die Landwirtschaft hat keinen Treibstoff, keine Pferde, kaum genügend Arbeitskräfte und weiss nicht, wie sie ihre Frühjahrsbestellung bewältigen soll. Sowohl der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz als auch mein Landesbauernführer bittet mich dringend und wiederholt, den nachgeordneten Dienststellen klar zu machen, dass sie auch in diesem Frühjahr in der gewohnten und erfolgversprechenden Art diese kriegsentscheidend wichtigen Aufgaben erfüllen müssen. Dieser Hinweis ist nötig, denn meine Verwaltungsführer in den Gebieten und Kreisen werden langsam auch kopfscheu, weil die Parolen der politischen Verbindungsleute bei der Wehrmacht über eine Änderung der politischen Linie der Ukrainepolitik, Vorbereitungen einer staatlichen Selbständigkeit der Ukraine, Aufstellung eines eigenen Heeres von Ukrainern, auch zu ihnen dringen. Sie

trauen sich kaum noch mit dem gewohnten Nachdruck ihre Aufgaben zu erfüllen.

H2201 - 0062

Die plündernd zurückflutenden Haufen der Italiener, Ungarn und Slowaken verderben die Stimmung der Bevölkerung. Bei den rückwärtigen Diensten im Operationsgebiet macht sich der Defaitismus breit. Die Gefahr, dass dieser auch ins Reichskommissariat einsickert, besteht. Der Arbeit meiner letzten Verwaltungsführer beginnt - bedingt durch die Zustände im Operationsgebiet - der Schwung zu fehlen. Statt 3000 Mann am Tag, wie es der G.B.A. verlangt, kommen kaum 500 in die Heimat. Da gab ich das Rundschreiben heraus. Weiss Gott nicht, um gegen die panslawistischen Gefühle der Ukrainer, Russen, Kosaken, Bulgaren, Polen und Tschechen zu polemisieren, sondern um Arbeiterwerbung und Frühjahrsbestellung anzukurbeln. Meine Mitarbeiter sehen, dass für Zauderei und Kleinmütigkeit kein Platz ist, obwohl die Frontlage noch mehr als unklar ist. Meine Gebietskommissare und Landwirte bleiben auf ihrem Posten, im Gegensatz zu manchen rückwärtigen Dienststellen im Operationsgebiet. Die Arbeit läuft erfolgversprechend an. Da kommt Ihr Erlass vom 13.3.1943, zieht mein Rundschreiben ein und zerschlägt bei Bekanntgabe diese für die weitere Arbeit so notwendige Haltung.

Die letzten Auswirkungen dieser Einziehung meines Rundschreibens in den Gebieten und Kreisen sind mir noch nicht bekannt, jedoch machen mich sowohl der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, vertreten durch den Landesbauernführer Peuckert, als auch der Leiter meiner Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft

192-PS
H2201 - 0063



Landesbauernführer Körner, einmütig darauf aufmerksam, dass durch diese Einziehung die Arbeiterwerbung und Frühjahrsbestellung äusserst gefährdet ist. Eine Äusserung meines Landesbauernführers lege ich bei. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz wird von sich aus bei Ihnen direkt Vorstellungen erheben.

Verbrechung!

Ich bitte nun abzuwägen, ob die Reichsinteressen durch die Verletzung der Gefühle der Ukrainer, Russen, Kosaken, Bulgaren, Polen, Tschechen usw. gefährdet worden sind oder durch die Einziehung eines grundlegenden Rundschreibens unmittelbar bei Beginn der Frühjahrsbestellung und unmittelbar vor Anlaufen von grossen Massnahmen auf dem Gebiete der Arbeiterwerbung.

Im übrigen muss ich darauf aufmerksam machen, dass ich mein Rundschreiben nur für den Dienstgebrauch an bestimmte benannte Verwaltungsführer herausgegeben habe. Meine Leute unterhalten keine Beziehungen mit bolschewistischen Kreisen oder Emigranten, so dass, selbst wenn dieser Absatz - was ich bestreite - aussenpolitisch bedenklich formuliert gewesen sein sollte, eine Gefährdung der Reichsinteressen durch meine Leute nicht eingetreten wäre. Vertrauliche Rundschreiben und Geheimerlasse von mir hat der SD bisher in den Händen bolschewistischer Kreise oder Emigranten noch nicht gefunden.

Ich habe mich bemüht, meine Politik stets nach den Richtlinien des Führers auszubauen. In Adolf Hitler's Buch "Mein Kampf" ziehen sich fast durch

192-PS
H2201 - 0064

alle Kapitel Betrachtungen über das Slawentum. Auf Seite 174 schreibt der Führer:

"Der grosse Slawenfreund fiel unter den Kugeln slawistischer Fanatiker."

Auf die panslawistischen Gefühle der Nachkömmlinge dieser Fanatiker soll ich heute in meinem Rundschreiben Rücksicht nehmen.

Auf Seite 742 schreibt der Führer über die staatspolitischen Fähigkeiten des Slawentums und verleiht diesem das Prädikat einer minderwertigen Rasse. Dutzend anderer Beispiele aus dem "Kampf" dürften dort genau so bekannt sein, wie bei mir.

In Unterredungen mit dem Führer konnte ich meine Linie für die Ostpolitik immer wieder ausrichten. Zahlreiche Weisungen für die Ostpolitik wurden mir aus seiner nächsten Umgebung übermittelt; die letzte im Dezember 1942. In diesen Tagen laufen an den Landesbauernführer Peuckert und an die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen gerichtet einige Fernschreiben des Gauleiter Sauckel ein, in welchen er wieder darauf hinweist, dass auf Befehl des Führers die Arbeiterwerbung unter Anwendung aller Mittel erfolgreich durchzuführen sind. Ich hatte also bisher keine Veranlassung, meine politische Linie zu ändern.

Ihre Massnahmen der letzten Tage, besonders Ihr obenerwähnter Erlass an die Generalkommissare haben mir jedoch eine Arbeit in der gewohnten Weise in der Ukraine unmöglich gemacht. Ich muss ausdrücklich erklären, dass ich unter den gegebenen Umständen die Verantwortung für den Erfolg der Arbeiterwerbung

192-PS
H2201 - 0065



und der Frühjahrsbestellung ablehnen muss. Ich beziehe mich, Ihnen, Herr Reichsminister, gegenüber, auf die Schlussausführungen meines Berichtes vom 13. März 1943.

Dem wiederholten Wunsch des Führers - der immer wieder verlangt, dass sich in diesen schweren Kriegszeiten die alten Parteigenossen nicht gegenseitig durch Briefschreiben ärgern und die Arbeitslust nehmen, sondern immer die grosse Linie im Auge behalten - entsprechend, habe ich heute, um ein vollständiges Chaos zu verhindern, angeordnet, dass nicht mein ganzes Rundschreiben vom 20.2.43 vernichtet wird, sondern nur der von Ihnen beanstandete letzte Absatz auf Seite 1 ausgeschnitten, eingezogen und mir übersandt wird.

Ich habe dies aus Gründen der Pflichterfüllung gegenüber dem Führer und meiner Arbeit in der Ukraine, aber auch aus kameradschaftlicher Haltung Ihnen gegenüber getan. Die wörtliche Durchführung Ihres Befehls vom 13.3. hätte sowohl die Frühjahrsbestellung empfindlich beeinträchtigt als auch die Massnahmen für die Arbeiterwerbung zerschlagen, denn die kleinen Verwaltungsführer hätten natürlich angenommen, dass der Herr Reichsminister den Nachdruck, der zur Erfüllung dieser Massnahmen nötig ist, nicht billigt.

Wenn auch die Verantwortung für solch ein Misslingen nicht mehr mich sondern Sie getroffen hätte, fühle ich mich als alter Nationalsozialist trotzdem verpflichtet, alles zu verhindern, was das

grösste Reichsinteresse, nämlich den Sieg wirklich gefährdet. Sollten Sie jedoch mit dieser von mir gut gemeinten Massnahme wiederum nicht einverstanden sein, so kann ja ein neuer Erlass diese meine Anordnung wiederum aufheben. Meine Stellung ist von Ihnen in den letzten 3 Wochen so oft beeinträchtigt worden, dass sie ohnehin nur noch durch den Führer wieder hergestellt werden könnte.

Ich bitte, aus meinem letzten Schritt und aus dieser ganzen Denkschrift zu entnehmen, dass ich als Reichskommissar Ihnen gegenüber Takt und Disziplin bis zur Aufopferung bewahrt habe.

Seyss-Inq.

H2201 - 0066

192-PS
53

Der Leiter der Hauptabteilung
Ernährung und Landwirtschaft
beim Reichskommissar für die Ukraine

Rowno, den 15. März 1942.

## Dienstliche Erklärung.

Nachdem mir der Herr Reichskommissar mitgeteilt hat, dass der Aufruf des Reichskommissars vom 20.2.1943 auf Anordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete zurückgezogen worden ist, erkläre ich zu dessen Entstehung folgendes:

Am Sonnabend, 20. Februar 1943, habe ich persönlich bei dem Herrn Reichskommissar den Erlass eines Aufrufs und Appells für die Frühjahrsbestellung erbeten und einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Dieser Aufruf sollte den Zweck haben, alle Dienststellen, Verwaltungsführer und Landwirtschaftsführer im Bereich des Reichskommissars für die Ukraine auf die besondere Bedeutung der Frühjahrsbestellung hinzuweisen und deren intensivsten Einsatz dafür zu fordern. Bereits zur Frühjahrsbestellung 1942 sowie zur Einbringung der Ernte sind derartige Aufrufe vom Reichskommissar für die Ukraine erlassen worden.

Da zu gleicher Zeit auch vom Vertreter des G.B.A. ein Antrag auf Erlass eines Aufrufs für die erhöhte Arbeiterwerbung vorlag, wurden beide Aufgabengebiete in einem gemeinsamen Aufruf verarbeitet und mein Entwurf zurückgestellt. Da beide Arbeitsgebiete mir gleich wichtig erschienen und die Arbeiterwerbung vor allem der deutschen Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte beschaffen soll, habe ich Einwendungen dagegen nicht erhoben.

Ich habe die grössten Bedenken, wenn dieser Aufruf des Reichskommissars für die Ukraine vom 20.2.43 jetzt auf Befehl des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete zurückgezogen wird und dadurch bei den Landwirtschaftsführern, Verwaltungsführern und Dienststellen im Lande eine Unsicherheit wegen ihres Einsatzes für die Frühjahrsbestellung entsteht.

Beglaubigt:
-
Kreisleiter

gez. Körner

Der Reichskommissar für die Ukraine 105

H2201 – 0067

Genehmigt: 8. III. 1946

Ro. 13

192-PS



H-220 (1)

Memorandum Kochs an Rosenberg. Beschwerde ueber die Kritik Rosenbergs und Rechtfertigung seiner Politik in der Ukraine vom 13.3.1943.

H2201 – 0068

Filed
16 April 1946
[illegible]

H2201 - 0069

H- 2201

192-PS

192-PS

Ro. 13

H2201 - 0070